

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1805

4 (28.1.1805)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-762917](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-762917)

Numero 4. Montag, den 28. Januar 1805.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Beförderungen.

1. Demnach Seine Königl. Majestät von Preussen etc., unser allergnädigster Herr, der Doctor medicinae et chirurgiae Buchholz in Wittmund, das erledigte Land-Physicat im Harlingerlande, mittelst allergnädigsten Rescripti d. d. Berlin den 15. November a. pr., hinwiederum zu übertragen geruhet haben, derselbe auch bereits gehörig verpflichtet worden; als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Signatum Aurich, am 24. Januar 1805.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und
Domainen-Kammer.

2. Seine Königl. Majestät haben auf die dem Kirchen-Inspector Pfeiffer zu Wittmund, Alters- wegen nachgesuchter- maßen in Gnaden ertheilte Dimission, den ersten Prebiger, Heinrich Matthias Ortgiesen zu Wittmund, wiederum zum Inspector über sämtliche Kirchen und Schulen des Amtes Wittmund allergnädigst zu bestellen geruhet.

Aurich, den 17. Januar 1805.

Königl. Preuss. Ostfriesisches Consistorium.

Avvertissements.

1. Nachdem Sr. Königl. Majestät per rescr. vom 21. October 1799 festgesetzt, daß wenn das Aufgeboth verloren gegangener Banco-Obligationen und Pfand-Receipten nach dem Circular-Rescript vom 1sten August 1796 statt finden soll, und darauf eine Amortisation zu erkennen, solches Aufgeboth bey dem Landes-Justiz-Collegio nachgesuchet und verfügt werden soll, in dessen Gerichts-Bezirk der Inhaber solcher verlorenen gegangenen Banco-Obligationen oder Pfand-Receipten, seinen Wohnsitz hat, und nach dem näheren höchsten Rescript vom 6ten November 1804 gedachte Verordnung (nach der Erklärung der verschiedenen Departements) auch auf die Aufgebote der Seehandlung und anderer von öffentlichen Anstalten angestellten

Obligationen überall nach den Grundsätzen des erstgedachten Rescriptis vom 21. October 1799 erstreckt worden, so wird solches hiemit befohlenmaßen dem Publico zur Achtung bekannt gemacht, besonders auch damit die Untergerichte dergleichen bey ihnen etwa angebrachten Aufgebots-Gesuche an die Regierung verweisen sollen.

Aurich, den 10. Januar 1805.

Königl. Ostfr. Regierung.

2. Mit Vorbehalt allerhöchster Approbation, sollen am Sonnabend den 2ten des nächsten kommenden Monats Februar, die beyden Königl. Hellen Gretmer Amtes, nemlich der Middelwährster- und alte Ziegelwerks-Heller, öffentlich zu einer Bedienung vererbpachtet werden.

Liebhaber können sich zu dem Ende am benannten Tage Vormittags um 10 Uhr alhier auf der Kammer einfinden, auch sich 8 Tage vorher entweder bey der hiesigen Kammer-Registratur, oder bey der Königl. Gretmer Rentey, mit den Vererbpachtungs-Conditionen bekannt machen.

Signatum Aurich, am 9. Januar 1805.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und
Domainen-Kammer.

3. Da nach dem Befehle der Hochpreisslichen Krieges- und Domainen-Kammer de 28. November 1804, das wüste Stück Landes bey Holte, welches bey den sogenannten Holter Bergen und dem Lüncke Meerere lieget, und gegen Osten an den Canal des Rhauder Behns, gegen Westen an die getheilten Meed-Lande der Interessenten zu Holte grenzet, und pl. min. 25 Diemathen beträgt, öffentlich resp. zum Hausbau, zu Rämpen und zur Holz-Anpflanzung ausgebaut werden soll, um solches in Erbpacht anzunehmen, auch dazu bereits Terminus auf den 4. Februar Vormittags 10 Uhr angesetzt worden; so werden hiedurch alle diejenigen, die solches Land entweder ganz oder bey einzelnen Stücken in Erbpacht annehmen wol-



wollen, aufgefordert, ihre Offerte in solchem Termin bey der hiesigen Rentey abzugeben, woselbst ihnen auch die näheren Bedingungen vorgehalten werden sollen.

Stückhausen in der Königl. Rentey, den 27. December 1804.
vig. Commiss. Gerdes.

4. Da die Erfahrung lehrt, daß, während des Frostes, von den Fischern Löcher in das Eis geschlagen worden, um Fische, besonders Aal zu fangen, hiedurch aber das Leben vieler Menschen, welche entweder mit Pferden, Schlitten oder Schrittschuhen das Eis passiren, in Gefahr gesetzt wird; so wird hiedurch verordnet, daß solches auf den Canälen nur bis auf drey Fuß vom Ufer, auf den Meeren aber ohne Unterschied, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß das ausgehauene Eis um den Rand der Oefnung gesetzt wird, um eine solche Stelle bemerklich zu machen, erlaubt seyn soll. Jeder Controventions-Fall soll mit 5 Rthlr. bestraft werden, wovon dem Angeber die Hälfte zu Theil wird.

Signatum Aurich, am 23. Januar 1805.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

5. Da der in dem vorigen Wochenblatt sub No. 14. von dem Erb Lammers Fütting zu Backemohr angelündigte, und auf den 30sten Januar a. c. angelegte Verkauf der ihm zugehörigen Ländereyen, aus bewegenden Ursachen vorerst wiederum aufgehoben worden; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Aurich, in der Königl. Kammer-Justiz-Deputation, am 23. Januar 1805.

Citationes Creditorum.

I. Vom Stadt-Gerichte zu Aurich werden alle und jede, welche auf das durch den Schutzjuden und Rechenmeister, Joseph Jacob Dallin, von dem Kleidermacher Winkelmann und Frau Henrica Fraucke, mit Königl. Allerhöchster Approbation privatim anerkaufte Haus cum annexis auf der Neustadt hieselbst, ein etwaiges Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benäherrungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 12ten Februar 1805 angelegten Termin des Morgens um 10½ Uhr ihre Ansprüche auf dem Rathhause hieselbst persönlich oder

durch die hiesigen Justiz-Commissarien Stärenburg, Detmers, Mendel, anzumelden und rechtlich zu bescheinigen, unter der Warnung: daß die Ausenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Haus cum annexis praeccludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 6. November 1804.
Bürgermeister und Rath.

2. Beym Greetshylischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die von den weyl. Eheleuten Edzard und Alstje Knottnerus zu Pilssum auf ihre Kinder Jannes und Sybentje Edzards Knottnerus, des Goldschmidts Albertus Bddeker Ehefrau, vererbte, bey der im Jahre 1788 gehaltenen Erbtheilung der Sybentje Edzards Knottnerus zugefallene, nach deren Absterben auf ihre Kinder, Johannes, Stientje, Alstje und Cornelius Knottnerus Bddeker und, nachdem auch die Stientje verstorben, auf deren Vater Albertus Bddeker und ihre Geschwister vererbte, im September dieses Jahres öffentlich verkaufte und von dem Hausmann Jan Peters und Reichrichter David Bussen erstandene respective 8 Grafen Landes unter Pilssum und 15½ Grafen unter Bisquard, einen Real-Anspruch, Forderung und Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et praecclusivo auf den 7. Februar nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 5ten November 1804.

3. Vom Amtgerichte zu Norden werden Alle und Jede, welche auf das durch den Hausmann Abbe Emnius Martens von den Erben der weyl. Eheleuten, Schmiedemeister Anthon Bruncken und Renblich L. Wengen sub hasta erstandene, am großen Süder-Charlotten-Volderbeich belegene, und im hiesigen Amts-Hypotheken-Buche Tom. 21. No. 7. registrirte Haus mit pl. m. 1 Diemath Erbpachts-Grund, aus irgend einem Grunde Real-Anspruch, Servitut und Forderungen oder Pfand-Recht zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem auf den 9ten Februar a. fut. Vormittags 10 Uhr präfigirten termino reproductionis praecclusivo, ihre Ansprüche im hiesigen Amtgerichte anzumelden und zu bescheinigen; widrigenfalls
sic

sie damit präcludiret, und in Hinsicht des Im-
mobilis der Kaufgelber und des jetzigen Besitzers,
zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden
sollen.

Sign. Norden im Königl. Amtgerichte, den
13. October 1804. Hoppe.

4. Der Weber Harm Georgs und dessen
Chefrau Reemde Frerichs auf dem Großen-Wehn
erhielten im Jahre 1795 von den Ober-Erbpäch-
tern des Großen-Wehns ein daselbst an der Süd-
seite der Süder-Wiecke belegenes Stück Grund-
des 3 Tagwerke, 1 Ruthe und etwas darüber,
breit, bis an die Ulbarger Gruppe sich erstrek-
kend, in Afler Erbpacht, und verkauften im
Jahre 1800 davon die östliche Hälfte an ihren
Sohn Frerich Harms, reservirten sich aber ein
Vorkaufs-Recht, im Fall der Frerich Harms
solche mögte wieder verkaufen wollen.

Der Frerich Harms erbaute ein Haus
darauf, und ließ am 14. Februar d. J. solches
Haus mit Lande öffentlich feil bieten; indessen
machten seine Aeltern von dem Vorkaufs-Rech-
te Gebrauch, und erstanden es für das, von
dem Jann Lammerts Sunden abgegebene höch-
ste Geboth.

Auf den Widerspruch des Johann Egberts
Wittwe, Janna Bdrcherts Schone auf dem
Großen-Wehn, und des Johann Gayden, Schif-
fers und Landgebräuchers auf dem Boeckzeler-
Wehn, als der beyden zuletzt eingetragenen Gläu-
biger des Frerich Harms, welche aus dem öf-
fentlichen Kaufschilling nicht befriedigt werden
konnten, wurde jedoch dem gedachten Johann
Gayden das Haus mit Lande zum Eigenthum
abgetreten.

Ad instantiam desselben werden nun vom
Amtgerichte zu Aurich Alle und Jede, welche
auf das bemeldete Haus mit Lande, oder auf
das Pretium, resp. ein Eigenthum, den Er-
trag der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits-
Wendherungs-, Pfand- oder sonstiges Real-
Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, spä-
testens am 15. Februar 1805, persönlich oder
durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv.
Fisci Thering, Adv. Fisci Tjaden ic., auf dem
Amtgerichte zu Aurich ihre Ansprüche anzumel-
den, unter der Warnung, daß jeder Ausblei-
bende damit präcludirt, und ihm sowohl gegen
den Provocanten, als gegen die sich etwa mel-
dende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen
auferlegt werden solle.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 30sten
October 1804. Zetting.

5. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind
ad instantiam des Kaufmanns Gajus Dieb. de
Bruin daselbst, Edictales wider alle und jede,
welche auf das durch Provocanten von der
Swaantje Jacobs, in Assistenz ihres gerichtli-
chen Bestandes, des Accise-Receptors L. Woff,
privatim anerkaufte Haus am alten Markte, in
Comp. 7. No. 76. aus irgend einigem Grunde
einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung
oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen,
cum termino von drey Monaten & reproduc-
tionis praecclusivo auf den 4ten März nächst-
künftig Vormittags um 10 Uhr auf dem Rath-
hause zur Angabe und Justification, unter der
Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit
seinen Ansprüchen an das aufgeboteene Haus c. a.
präcludiret, und ihm sowol gegen den Provo-
canten, als gegen die sich etwa meldende Gläu-
biger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt wer-
den soll.

Signatum Emdae in Curia, den 20. Novem-
ber 1804.

6. Ad instantiam des Cornelius Ulferts
Tochter, Laalle Cornelius in Arle, werden Al-
le und Jede, welche auf das von ihrem Vater
jüngst privatim erkandene, in Arle belegene
und im Verumer Amts-Hypotheken-Buche No. 2.
A.V. registrierte Haus nebst Warf und Garten, ein
Servituts-, Näher-, Erb-, Pfand- oder sonstiges
Real-Recht haben mögten, hiemit peremptorie
vorgeladen, innerhalb 3 Monaten und spätes-
tens in termino reproductionis den 5ten März
1805 Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre
Forderungen ad Acta anzugeben und selbige zu
justificiren.

Weil nach Ablauf des Termini Acta für
beschlossen erachtet, und diejenigen, so sich mit
ihren Forderungen nicht gemeldet, oder diesel-
ben nicht justificiret, mit denselben präcludiret
und abgewiesen werden sollen.

Desgleichen werden auch Alle und Jede,
welche auf die untenbenannte, angeblich vorlängst
abbezahlte und zu löschende Schuldposten, na-
mentlich:

150 fl. sind eingetragen den 24. October 1768,
welche Besitzer von Ulfert Janssen zins-
bar aufgenommen.

100 fl. sind eingetragen den 9ten May 1774,
welche Besizer von Hinrich Gieffen in
Nes-



Nesse zinsbar aufgenommen haben.

150 fl. sind eingetragen den 6. Februar 1775, welche Besitzer von den Kirchverwaltern Haino Friederich Sassen und Frerich Wynds zu Arle zinsbar angeliehen haben.

Worüber die originalen Schuld-Instrumente nicht beygebracht werden können, als: Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche machen zu können vermeynen, cum termino von 3 Monaten et praecclusivo den 5ten März 1805 auf gleiche Weise zur Angabe aufgefordert, unter der Warnung:

daß wider die Ausbleibenden die Praeclusoria eröffnet, sie mit den etwa gehaltenen Ansprüchen an das obbeschriebene Grundstück präcludiret, die aufgebotene Instrumente amortisiret und sämmtlich im Hypotheken-Buche geldschet werden sollen.

Berum im Amtgerichte, den 21. November 1804.
Kettler.

7. Die Heilke Abrahams van Barenborg, des weyl. Willm Poppen Mulders Wittwe besitzt zwey an der Wallstraße, in Comp. 13. Nro. 82. stehende Kammern, welche der weyl. Dierziger E. Brinkema, laut Kaufbriefes vom 28sten November 1758, von dem weyl. Hinr. Kroon Curat. noie. der weyl. Petje Zanffen Kinder für 220 Gulden öffentlich erstanden. Der W. V. Mulder hat diese beyde Wohnungen von dem Brinkema am 25sten August 1767 privatim wieder angekauft, inzwischen ist der Besitz-Titel im Hypotheken-Buche so wenig für den Brinkema als für den Mulder berichtet, sondern es stehen besagte Kammern daselbst auf des Jan Reinders Wittwe Elste Heeren Namen, die selbige von ihrem Ehemann geerbet, registriret.

Wey dem Stadtgericht zu Emden ist demnach per resolutionem vom 14. December 1804, ad instantiam des Kaufmanns P. J. Westermann, mand. noie der Provoquantin H. A. van Barenborg, als testamentarische Erbin ihres weyl. Ehemannes Mulder, ein gerichtliches Aufgeboth zum Behuf der Berichtigung des tituli possessionis wider alle und jede etwaige Präterentes dieser zweyen Kammern erkannt.

Es werden dannhero alle und jede, welche an besagte Kammern, es sey aus einem Eigenthums- Erb- Pfand- Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen Reals-Rechte einigen Anspruch zu haben, oder der

vollständigen Berichtigung des tituli possessionis widersprechen zu können vermeynen, insonderheit auch die unbekante Erben der vorigen Besitzer durch diese Edictal-Citation vorgeladen, ihre Ansprüche entweder in Person oder durch zulässige Mandatarien, wozu ihnen die hiesige Justiz-Commissionen, Schmid, Bluhm, Menck, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können, binnen 6 Wochen und längstens in termino den 15. Februar nächstkünftigen Jahres 1805 Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deput. Refer. Deteleff anzugeben, und rechtsverforderlich zu justificiren, widrigenfalls sie damit gänzlich ab- und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und demnächst der titulus possessionis ohne einigen Vorbehalt auf den Grund der zu erlassenden Präclusions-Sentenz für Provoquantin im Hypothekenbuch berichtigt werden soll.

Stgnatum Emdae in Curia, den 24. Decembris 1804.

8. Nachdem der Höcker und Krämer Johann Gerhard Huisman zu Leer, sein Unvermögen selbst angezeigt hat; so ist Dato der generale Concurß über dessen geringfügiges Vermögen, aus wenigen Mobilien bestehend, erkannt und eröffnet worden, wessfalls ein Präclusiv-Termin auf Freytag den 8. Februar 1805 v. M. 9 Uhr angesetzt wird, in welchem sämmtliche Creditores ihre Ansprüche an die Concurß-Masse entweder persönlich, oder durch die hiesigen Justiz-Commissionen-Räthe Sütthoff, Schröder und Hötting und den Justiz-Commissionair Kirchhoff gebührend anmelden und deren Richtigkeit nachweisen müssen, unter der Warnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Leer im Amtgerichte, den 11ten December 1804.
Oldenhove.

9. Auf Ansuchen des Dirck Rost werden alle an die ihm vom Kaufmann Schomernus und Michel Dabshagen verkaufte Köterey in Egel, einigen Anspruch, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, hiemit edictaliter citiret und verablabet, am 1. März f. anhero zu erscheinen, ihre Forderungen und Näherrecht an

anzugeben, unter der Warnung, daß die, welche alsdann nicht erscheinen, noch ihre Forderungen und Näherkaufs-Recht angeben, mit ihren Ansprüchen abgewiesen und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Amtgerichte, den 10. Decem-
ber 1804. Schneberman.

10. Ad instantiam des Hausmanns Friedrich Meyers Sieben in Arle, Curator des weyl. Wessel Sieben minor. Sohnes Warner Reincken noie. werden Alle und Jede, welche auf das von den Eheleuten Berend Mintjes und Tomcke Coordes 20. 1790 an den nun weyl. Philippus Warners privatim verkaufte halbe Diemat Landes, die Steener genannt, bey Menstede ins Norden der gemeinen Weide belegen, welches den von Philippus Warners auf dessen Enkel Warner Reincken devolvirten Heerde in Menstede incorporiret worden, ein Servituts-Näher-Erb-Pfand-Reunions- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen mögten, hiermit peremptorie vorgeladen, innerhalb 6 Wochen und spätestens in termino reproductionis den 22. Februar bevorstehend Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, und dieselben zu justificiren.

Maßen nach Ablauf des Termini Acta für beschloffen erachtet und diejenige, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gehörend justificiret, mit demselben präcludiret und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Derum im Amtgerichte, den 29. Decbr. 1804.
Kettler.

11. Die weyl. Eheleute Lamme Janssen und Letje Cornelius besaßen zu Canhusen ein Haus nebst Garten, und vererbten solches Immobile auf ihren Sohn Cornelius Lammen, von welchem es dessen Kind, sub cara des Heike Wolbers und Tidde Albers stehend, geerbet haben müssen, da in dem öffentlichen Kaufbriefe vom 9ten December 1766 — wornach der Bete Janssen dieses Immobile öffentlich angekauft hat — gedachte Curatoren in solcher Qualität aufgeführt stehen.

Nach Angabe der jetzigen Besitzer soll aber der Cornelius Lammen zur Zeit des öffentlichen Verkaufs selbst unter vormundschaftlicher Aufsicht gestanden haben.

Gedachter Bete Janssen und dessen Ehefrau Foelke Eltzens verkauften sobann dieses Immo-

bile an ihre beyde Edhne, die jetzigen Besitzer Jan Fokken Beten und Bewe Beten. Da nun letztere, sowol Behufs vollständiger Verichtigung des Besiz-Titels, als auch zur Sicherheit wider alle etwaige unbekannte Realprärendenten auf die Erlassung einer Edictal-Citation angetragen haben, welche auch dato erkannt worden; so werden hierdurch Alle und Jede, welche an diesem Immobile etwa ein Erb-Eigenthums-Benäherungs-Pfand-Dienstbarkeits- oder Nutzung-Ertrag schmälern oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen mögten, hiermit edictaliter vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, und längstens in termino reproductionis den 25ten Februar anni futuri Vormittags 10 Uhr zu verlaublichen und gehörig zu justificiren, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren nachherigen Ansprüchen nicht weiter gehdret, sie vielmehr zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und den jetzigen Besitzern das aufgebotene Immobile Spruchfrey in Eigenthum adjudiciret werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den
7ten December 1804. Detmers.

12. Die Wittwe Brons, geborne Antje Siebelb Dibbens, zu Bunde, hat von dem Harm Hinrichs Kannegieter daselbst ein zu Bunde belegenes Haus und Garten, schwebend:

Sit an Gretje,

Süd am Armenhause,

West, soweit der jetzige Fenster-Ausschlag anweist, und

Nord am Kirchhofe,

Fol. 74. Vol. 4. Hypothekenbuchs, Dunder Bogten, registrirt, privatim angekauft, und auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses, in Hinsicht dieses Immobiles und dessen Kaufschillinges angetragen, welcher erkannt ist.

Es werden demnach Alle und jede Prärendentes des Immobiles und Kaufgeldes, und namentlich:

a) die Kinder der weyl. Tentje Hinrichs, wegen der für sie den 2. April 1761 eingetragenen 400 Gulden ostfr.

b) der Hinrich H. Bening, wegen der unterm 25. October 1773 für ihn intabulirten 1300 Gulden holl.

angefordert, sich mit ihren Ansprüchen innerhalb 9 Wochen spätestens in termino den 6ten März a. l. persönlich oder durch zulässige Bevoll-



vollmächtigste (wozu denen, welche es an Bekanntschaft fehlt, die hiesigen Justiz-Commissions-Räthe, Sätthoff, Schröder und Hdtling, sodann die Justiz-Commissarien Detmers hieselbst und Kirchhoff in Weener vorgeschlagen werden), zu melden, und die Beweismittel respective anzugeben, und originaliter zu produciren, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowol gegen die Käuferin desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld etwa vertheilet werden mögte, auferleget werden soll.

Keer im Amtgerichte, den 30. November 1804.
Oldenb. Hove.

13. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Accise-Dieners Roelf Helmers daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von den Eheleuten Zimmermeister Willem Goldhoorn und Elisabeth Lubberts Wemmering privatim anerkaufte Haus nebst Garten in der Krahen-Strasse in Comp. 17. No. 30. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monate et reproductionis praclusivo auf den 14ten März nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, zur Angabe und Justification zu Rathhause angesetzten Termin, unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebothene Haus c. a. präcludiret, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 26. November 1804.

14. Von des weyl. Commissions-Raths von Louvermann zu Aurich testamentarischem Haupt-Erben, dem auch weyl. Prediger Gerhard Streng zu Westerende, erhielt der weyl. Harm Berends auf der hiesigen Vorstadt in ao. 1775 ein Stück Grundes in dem vormaligen Lustgarten Julianenburg, in After-Erbpacht.

Vermöge einer, unter dem Erbpahts-Briefe befindlichen Nachfüge, d. d. 13ten November 1776, folgte dem Harm Berends der weyl. Krämer Heye Jacob Hancken zu Aurich im Besitze des nutzbaren Eigenthums; es hat jedoch über diese Alienation ein, von dem weyl.

Harm Berends, oder dessen hier unbekanntes Erben vollzogenes Document, nicht beygebracht werden können.

Der Heye Jacob Hancken vererbte seinen Nachlaß per testamentum vom 8. August 1783 auf seine Kinder, berechtigte indessen durch eine Nachschrift vom 10ten ejusdem seine Wittwe Heilcke Maria Hoissen, welcher er bis zu ihrem Absterben den usum fructum cum potestate consumendi vermacht hatte, noch ausdrücklich zum Verkauf seines Hauses und seiner Ländereyen.

Die Wittwe verkaufte das Stück Grundes in der Julianenburg, ohngefähr im Jahre 1786 an den weyl. Gerb Oltmanns zu Aurich, welcher solches mit seinem übrigen Nachlasse per testamentum vom 27sten May 1789 auf seine Wittwe Maria Magdalena Rosen, und die mit derselben erzeugte Tochter Maria Sophia Oltmanns, vererbte. Erstere, jezo des Fuhrmanns Johann Georg Jacob Pison zu Aurich Ehefrau, und der Maria Sophia Oltmanns Vormund, traten aber neuerlich das Stück Grundes, an des weyl. Heye Jacob Hancken Tochter, Maria Hinrica, des Bäckers Gerb Hippen zu Aurich Ehefrau, in Näherkauf ab.

Auf Instanz der Retrahentin werden nun vom Amtgerichte zu Aurich Alle und Jede, welche auf solches Stück Grundes, jezo beschwaltet ins Osten an des weyl. Lammert Schmitz Erben, ins Süden an den Mittel-Weg, ins Westen und Norden an des weyl. Kriegesraths Bescke Erben, oder auf die Abstands-Gelder, resp. ein Erb, Eigenthums, den Ertrag der Nutzung schmälern des Diensthaltens, Wendeherrungs-, Pfand- oder sonstiges Real-Recht, besonders aber wider die vollständige Berichtigung des tituli possessionis im Hypothequen-Buche, bis auf die Provocantin, etwas zu erinnern haben mögten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 1. März 1805, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Zhering, Adjunct. Fisci Tiaden u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihm sowohl gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, der Besitztitel in Hinsicht des nutzbaren Eigenthums auch bis auf die Maria Hinrica, verheirathete Hippen, vollständig im Hypothequenbuche berichtigt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 8ten November 1804. Zelting.

15. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Schiffers Ulrich Andreeffen Backer und dessen Ehefrauen Laalcke Hinrichs, vom Boeckzeteler: Behn, Alle und Jede, welche auf die, von dem Hausmann Thomas Jacob Hoiten daselbst, an sie privatim verkaufte, dort belegene Grundstücke, nemlich

- 1) Ein Haus mit Garten,
 - 2) das daran schwettende, in dreyen Parcelen liegende sogenannte Thee-Land, von pl. min. 5½ Diemathen,
- oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 1. März 1805, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers, Weber u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihm gegen die Provocanten, wie auch gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 17. November 1804. Zelting.

16. Die weyland Martje Jacobs Waten besaß gewisse 6 Grafen Landes unter Zemgum, am Speck-Venne Wege gelegen, welche sie theils von ihrer Mutter, des weyland Jacob Hemmen Wittwe, Lutger Jacobs geerbet, und theils von ihren Miterben in der Theilung ihrer mütterlichen Erbschaft an sich gebracht hatte. Hierauf erbten des Jacobus Waten 3 Kinder, Jan, Lutgera und Sara Waten diese 6 Grafen per testamentum der Martje Jacobs Waten, und von diesen Besitzern kaufte der Hausmann Johann Georg Schröder diese Immobile aus der Hand an, welcher letzterer zur Sicherheit wider alle unbekanntes Real-Prätendenten Edictales extrahiret hat, so dato erkannt worden.

Demzufolge ladet das Königl. Amtgericht zu Emden hierdurch alle und jede, welche an den erwähnten 6 Grafen ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzungs- Ertrag schmälern des oder ein anderes dingliches Recht zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vor, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten spätestens aber den 5ten

April a. f. des Vormittags 10 Uhr vor diesem Gerichte anzugeben, und zu rechtfertigen, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Geben Emden im Königl. Amtgerichte, den 21. December 1804. Detmers.

17. Auf Instanz des Kaufmanns Tobias Wiffering zu Leer, ist wegen

- 1) eines, vermögts öffentlichen Kaufbriefes de 27. Juny 1804 von dem Kaufmann Gerrit de Beer zu Leer öffentlich angekauften, zu Leer an der Ofterstraße belegenen, gegen Osten an dem Hause des Garrelt Maeken de Freese, jetzt Sander Prikkers Kinder, und gegen Westen an dem Hause des Kaufmanns Willem Wiffering beschwetteten Hause; so dann
- 2) eines dahinter liegenden, im Osten an Harm A. Graventein, und im Westen an Willem Wiffering beschwetteten Gartens, und deren Kaufgelder, dato hodierno der Li- quidations-Prozeß erkannt worden.

Alle und Jede, welche an obbemeldete Immobilien oder deren Kaufgelder, aus Erb- Pfands- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, werden hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 26. März 1805 Morgens 9 Uhr, coram Deputato, Referendario Krimping, anzugeben und zu justificiren; widrigenfalls sie damit in Rücksicht dieser Immobilien und deren Kaufgelder gegen den jetzigen Besitzer Tobias Wiffering und gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilt werden mögte, präcludirt, und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden.

Leer im Amtgerichte, den 16. December 1804. Oldenhove.

18. Ad instantiam des Hausmanns Jhbe Albers in Menstede, werden Alle und Jede, welche auf die von Harm Theeffen Harms her- rührende, auf dessen Tochter Lebke Harms ver- erbte, von dieser und ihrem Ehemanne Jhbe Albers an Weyert Cornelius privatim verkaufte und darnach von Provocanten für seine minorennen Kinder, Almt Ebristine und Albert Jhben, jure retracto an sich gebrachte Wors- stätte, bestehend aus einer Behausung und Gar- ten zu Urle, in der Süder-Ende gelegen, ein Servituts- Näher- Erb- Pfand- oder sonstiges

ges Real-Recht zu haben vermeinen mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb drey Monaten, und spätestens in termino reproductionis den 2. April bevorstehend, Morgens 9 Uhr, anhero zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu justificiren, maßen nach Ablauf des Termini Acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich nicht gemeldet haben, mit ihren Forderungen präclabiret, und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Desgleichen werden auch Alle und Jede, welche auf die unten benannte, angeblich vorlängst abbezahlte und zu löschende Schulposten, als

- 1) 150 fl., sind eingetragen den 24. December 1746, p. 724. Lit. E., so Besitzer von der Wittwe Digen zinsbar aufgenommen;
- 2) 150 fl., sind eingetragen den 24. July 1756, Lit. G. p. 356 sqq., so Besitzer von den Arsmenvorstehern zu Arle, zum Behuf der dem Mundloch Wessels wieder abbezahlten 150 fl., zinsbar aufgenommen,

worüber die originalen Schuld-Instrumente nicht beygebracht werden können, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche machen zu können vermeinen, cum termino von 3 Monaten, et praecclusivo den 2. April bevorstehend, auf gleiche Weise zur Angabe aufgefordert, unter der Warnung:

daß wider die Ausbleibenden die Präclusoria erdfnet, sie mit den etwa gehabten Ansprüchen an das obbeschriebene Grundstück präclabiret, die aufgebodenen Instrumente amortisiret und im Hypothecquen-Buche gelöscht werden sollen.

Signatum Berum im Königl. Amtgerichte, den 18. December 1804. Kettler.

19. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam der Eheleute Thomas Lebben Bregters und Heepke Harms zu Wolthufen, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch provocantische Eheleute von denen Eheleuten Heike Janßen Borgman und Imke Hinrichs Slutter privatim angekaufte Wohnhaus und Stall in der Meuljenstraße, in Comp. 13. No. 68. b aus irgend einigen Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Käufers-Recht zu haben verweynen, cum termino von drey Monaten et reproductionis praecclusivo

auf den 6ten April nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zur Angabe und Justification auf dem Rathhause, unter der Warnung erkaunt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebodene Haus c. a. präclabiret und ihm so wol gegen die Provocanten als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Emden aufm Rathhause, den 24sten December 1804.

20. Ueber des am 4ten April 1804 zu Leer verstorbenen Domainen-Raths und Rentmeisters Martin Heinrich Dissen hinterlassene Vermögen, bestehend

- a) in dem Ertrage des eiblich taxirten Werths des Salz-Magazins,
- b) in einigen Activis und etwas baarem Gelde,
- c) in dem Ertrage der verkauften Mobilien, Gemälden, Kupferstichen und Bücher,

auf den Antrag des Beneficial-Erben, Regierungsraths Dissen der erbhaftliche Liquidations-Prozeß erdfnet, und terminus zur Abgabe der Forderungen oder sonstigen Ansprüchen und zur Nachweisung der Richtigkeit derselben von 3 Monaten und specialiter auf den 20sten April a. c. Vormittags um 9 Uhr coram Deputato, Regierungsrath Detmers angesetzt worden. Es werden dahero sämtliche Gläubiger und Prätendenten aus welchem Grunde es sey, durch dieses öffentliche Proclama, welches auch den hiesigen Wochenblättern inseriret worden, hiedurch vorgeladen, vor dem erwähnten Deputato auf der Regierung entweder selbst, oder durch zulässige Bevollmächtete, wozu ihnen bey etwa fehlender Bekanntschaft die hiesige Justiz-Commissarii, Adv. Fisci Ihering, Adv. Fisci Laden, sodann Stürenburg, Detmers und Weber vorgeschlagen werden, zu erscheinen, sämtliche zur Justification ihrer Ansprüche dienende Documente in originalibus mitzubringen, mit dem Beneficial-Erben oder dessen Mandatario über die Liquidität und mit den Mitgläubigern über die Priorität ihrer Forderungen zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung sowohl über die Liquidität als Priorität in dem abzufassenden Classifications-Erkenntniß rechtliche Entscheidung zu erwärtigen, unter der Verwarnung, daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen

zungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubigern von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Sodann werden diejenigen, welche etwa Pfänder in Händen haben mögten, aufgefordert, selbige anhero an das Regierungs-Depositum, jedoch mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, abzuliefern, unter der Verwarnung, daß wenn dennoch einem andern etwas ausgeliefert würde, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit bengetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Sachen dieselbe verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand und andern Rechtes für verlustig werde erklärt werden.

Murich, den 7ten Januar 1805.

Königl. Preuss. Ostfriesische Regierung.

21. Nachdem wider Albert Hellmers, halber Rötter zu Lange, im Amte Apen, igt dessen Erben, Schuldenhalber, die Vergantung erkannt; Als werden zu deren Ausführung folgende Termini hiemit angesetzt:

Erstlich auf den 2ten März, da die Creditores ihre Forderungen, bey Verlust derselben, gehörig angeben, und vermittelt in Händen habenden Original-Documenten bescheinigen, Communis Debitor auch sodann in Person, mit anhero zu erscheinen, und auf die von den Creditoren angegebene Schuld, Pöste, ob er selbige gestehet oder abläugne, zu antworten schuldig und gehalten seyn; widrigenfalls selbige, sammt und sonderß für gestanden und liquide angenommen werden sollen.

Zweitens auf den 16ten März, um dasjenige, so zum Beweis oder Behauptung eines jeden Forderung, etwan noch übrig oder nöthig, vollends beyzubringen, zu deduciren und zu liquidiren, bey obgedachter Verwarnung, daß wer in diesem Termino deductionis den Beweis seiner Forderung nicht völlig führet, derselbe in contumaciam damit nicht weiter gehdret werden solle.

Drittens auf den 30. März das Prioritäts-Urtheil anzuhören, und

Viertens, woserne davon nicht appelliret würde, auf den 27. April d. J. der wirklichen Vergantung oder Löse des Concurß-Guts beyzuwohnen.

Wer nun wider obgemeldten Debitorem ein

(No. 4. R.)

nige Forderungen oder Ansprache zu haben vermeinet, hat sich an ermeldten vier Tagen, absonderlich aber bey der Vergantung oder Löse des Concurß-Guts in hiesigem Landgerichte, entweder in Person oder durch genugsamen Bevollmächtigten, einzufinden, und sein Verthes zu beobachten, oder den Verlust seiner Forderung zu gewärtigen.

Neuenburg, den 10. Januar 1805.

Herzoglich Holstein, Oldenburgisches, in dem Aemtern, Neuenburg, Ape und Rasteb, wie auch Vogteyen Fahde und Zwischenahn, verordnetes Landgericht. F. v. Halem.

22. Der Arbeiter Peter Coords und dessen Ehefrau Meike Willms zu Oldersum, haben von dem dasigen Arbeiter Jan Olken Jaussen die Südwestliche Seite desselben Hauses hinter der Oldersumer Kirche, bestehend aus einer Küche und einem Hinter-Raum, nebst dem Südwest vor selbigem belegten Acker, lang plus minus 130 Fuß und breit 24 Fuß, sodann dem Nordwärts belegenen halben Acker, lang plus minus 64 Fuß und breit 15 Fuß, wie auch dem Süd-Ost belegenen Ende Ackers, lang pr. pr. 25, und breit 15 Fuß, durch gerichtlichen Vertrag vom 22sten November vorigen Jahres aus freyer Hand angekauft, und zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekannte Real-Prätendenten ein gerichtliches Aufgebot nachgesucht.

Es werden demnach alle diejenigen, welche auf vorerwähnte Hauses- und Grundes-Antheile aus irgend einem Grunde ein Mit-Eigentums-, Benäherungs-, Pfand-, den Nutzungsertrag schmälernendes unbemerckbares Dienstbarkeits- oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen möchten, hiermit edictaliter aufgefordert, solches innerhalb 6 Wochen, und spätestens am

Donnerstag den 14. März instehend, Vormittags 10 Uhr

entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugeben, und gebühlich zu bescheinigen. Unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit allen ihren etwaigen Real-Ansprächen auf die mentionirte Immobil-Antheile werden präcludiret und damit zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Geben Oldersum in Judicio, den 21. Januar 1805. Möller.

23. Der Kaufmann Jan H. Coerbes in Em-



Emden erkand, stante matrimonio mit Johanna Chaffé ein Haus und Garten, die Sternburg oder Bommet genannt, ohnweit der Stadt Emden außer dem neuen Thore belegen, von des weyl. Gastwirths Christoph Heinrich Glus fing Kindern erster und zweyter Ehe bey öffentlicher Subhastation und verkauften darauf oberwähnte Eheleute dieses Immobile an den hiesigen Zimmermeister Warner Pauls aus der Hand, welcher letzterer zur Sicherheit wider alle unbekante Realprätendenten ein gerichtliches Aufgebot nachgesucht hat, so dato erkannt worden. Es werden daher vom Königl. Emden Amtgerichte hierdurch alle und jede, welche an besagtem Immobile ein Erb- Eigenthums- Veräusserungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzungsertrag schmälendes oder ein anderes dingliches Recht zu haben vermeinen möchten, öffentlich vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen innerhalb drey Monaten, spätestens aber in termino den 29. April a. c. des Vormittags 10 Uhr anhero zu melden und selbige zu justificiren, widrigenfalls sie damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Emden im Königl. Amtgerichte, den 22. Januar 1805. Detmers.

24. Nachdem über die, bloß aus wenigen Activis und Mobilien bestehende unzulängliche Vermögens- Masse des Färber- und Gläsermeisters Veike Lammerts Prull und dessen Ehefrau Gesseke Janssen, zu Oldersum, betragend den Werth von ungefähr 100 fl., Einhundert Gulden preussisch Silber- Courant, der Concurd eröffnet worden; so werden alle diejenigen, welche an gedachter Masse aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen möchten, hiermit verabladet, solche innerhalb 6 Wochen und spätestens am Donnerstag den 14. März instehend Vormittags präcise 10 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien, wozu die in Emden wohnende Justiz- Commissarien Schmid, Bluhm, Mencke, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen werden, ad Acta gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, sodann über das Cession- Gesuch der Gemeinschuldneren sich zu erklären, unter der Warnung,

daß die Außenbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret werden sollen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferle-

get, auch Seitens ihrer die Bewilligung des Cession- Gesuchs angenommen werden wird. Oben Oldersum in Judicio, den 21sten Januar 1805. Möller.

25. Gewisse Capitalien, als sub Num. 1315 a 2160 Gulden, sub Num. 1316 a 1250 Gulden, sub Num. 1317 a 708 Gulden 15 Sbr. auf der hiesigen Stadt- Cämmerey haftend, stehen im Schulden- Etat auf den Namen der Wittwen Blankboot, gebornen van Haersolte, registrirret, selbige sind demnachst ex pacto plurimum sub remissione aller Zinsen auf 20 pro Cent reduciret, und dazu bestimmt, um von denen Zinsen dieser Capitalien, vier in hiesiger Stadt belegene Gottes- Cämmern jährlich zu unterhalten. Die Erhebung der Zinsen und deren Verwendung hatte vor diesem der weyl. Herr van der Appelle in Groß- Wihlum, mand. noie. der van Haersolteschen Erben übernommen, und die verwittwete Frau Wilhelmina Anna Charlotta Kettler von Uppgant, geborne Lanzius Beninga, als Haupt- Erbin der van Appellschen Eheleuten, hat nach deren Tode dieses Mandatum stillschweigend fortgesetzt. Wann nun inzwischen die Stadt- Cämmerey vor einiger Zeit solche Capitalien loskündigte, und die verwittwete Frau Kettler ihren Sohn Hrn. Stephan Rudolf Wolkmacher Beninga Kettler zu Grimersum durch Wolkmacher constituirret hatte, die denunciirte Capitalien bey der Behörde in Empfang zu nehmen; so fand sich, daß die originale Obligationen nicht in dem van Appellschen Nachlaß vorzufinden, vermuthlich auch niemals vorhanden gewesen, und daher die baare Gelder ad Depositum genommen worden.

Bei dem Stadtgerichte zu Emden ist demnachst ad instantiam des Herrn Kettler, als Mandatarius seiner Mutter, der Frau W. A. Charlotte, verwittwete Kettler von Uppgant, geborne Lanzius Beninga, ein gerichtliches Aufgebot wider die von Haerolteschen Erben erkannt.

Es werden dannerhero von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt alle und jede, welche an vorbeschriebene Stadt- Obligationen, oder an den ad Depositum befindlichen baaren Ertrag, als Eigenthümer, Erben oder Mit- Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief- Inhaber, insbesondere die unbekante Erbin der von Haersolten, irgend einiges Recht zu haben vermeinen möchten, hiermit edictaliter vorgeladen, sothanen ihren Anspruch und Forderungen

des

berung innerhalb 9 Wochen, längstens aber in den präclusivischen termino reproductionis den 6ten April nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr coram Deput. Senat. von Santen zu Rathhause entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die hiesige Justiz-Commissarien Schmid, Mencke, Reimers und Hällesheim vorgeschlagen werden, anzugeben, und mittelst Production der originalen Obligationen ihr daran habendes Recht als rechtmäßige Besitzer zu bescheinigen, unter der Verwarnung: daß wenn sich niemand meldet, diese Obligationes für mortificirt erklärt, und von Gerichts wegen über die Gelder verfügt werden solle, weil denen v. Haerfolschen Erben der Unterhalt von vier Gottes-Cammern obliegt, und dazu hieselbst kein sonstiger Fond vorhanden ist.

Signatum Emdae in Curia, den 21. Januar 1805:

26. Dem Greetfielischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch weyl. land Seele Peters von ihrem weyl. ersten Ehe manne, Deichrichter Harm Freese, ex testamento geerbte, nach deren Absterben auf ihre, in zweyter Ehe mit dem Deichrichter Heye Reinders Bäcker zu Korichum, erzeugte Tochter, Antje Heyen Bäcker, vererbt und nachdem auch diese verstorben, von deren Vater, sodann ihrer Mutter, Seele Peters, Geschwistern, Hausmann Peter Cornelius Peters auf Ahland, Meemle Peters, des Engelbert Dircks zu Neugrodenbeer, Greetje Peters, des Kummert Dircks in dem Marsch und Engel Peters, des Egge Dircks zu Grimersum Ehefrauen und des weyl. Gerb Peters zu Wirdum Kinder Vormündern, Berend Jan Dircks et Conf. durch einen Vergleich dem Willem Cornelius Peters zu Wirdum cedirte von diesem im December vorigen Jahres öffentlich verkaufte von dem Kirchvogten Jacob Janssen Cornelius auf Soltenland erstandene unter Wirdum belegene $3\frac{1}{2}$ Grasen Landes, einen Real-Anspruch, Forderung, Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et praclusivo auf den 25. April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 21sten Januar 1805.

27. Ad requisitionem des Königl. Wol-Idl. Emden Amtgerichte, als judicii pupillaris

der Kinder des weyl. Simon Geerdes, zuletzt zu Loegener Borwerk wohnhaft, soll, vermahnt ge der, bey gedachtem Amtgerichte und dem hiesigen Gericht affigirten Subhastations-Patente und denselben beygefügten Taxe und Conditionen, das, ermeldeten Kindern zuständige, zu Uphusen belegene Wohnhaus nebst 2 Aeckern Gartengrund, welches von vereideten Taxatoren auf 900 fl. Courant gewürdigt worden, in dreyen abgekürzten Terminen, von 8 zu 8 Tagen, am 30. Januar, 6ten und 13ten Februar 1805, und zwar die beyden ersten Termine des Vormittags 10 Uhr auf der hiesigen Gerichtsstube, der letzte aber des Nachmittags 2 Uhr in des Gastwirths Knoop Behausung zu Uphusen öffentlich subhastiret, und in dem letzten Termine dem Meistbietenden, salva approbatione des erwähnten vormundschaftlichen Gerichts, zugeschlagen werden.

Es werden daher alle Kauflustige aufgefordert, sich zu melden, und in besagten Terminen ihr Gebot abzugeben, unter der Warnung: daß nach Ablauf des letzten peremptorischen Termins, auf die, etwa darnach noch eintommenden Gebote, nicht weiter reflectiret werden soll.

Zugleich werden alle aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Real-Prätendentes, besonders auch die, zu einer, den Nutzungsertrags schmälernden Dienstbarkeit-Berechtigte hiermit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens im letzten Termine anzumelden; widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und soweit sie dieses Immobile betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Emden am Up- und Wolthusen'schen Gerichte, den 16. Januar 1805.

Bluhm.

28. Auf Ansuchen des Kaufmanns Hironimus Carl Johann Langius zu Leer ist wider sämtliche Prätendentes des durch Provocanten öffentlich von den Executoribus testamenti des weyl. Laurenz Schröder zu Emden, Medicinal-Rath Wihers und Controlleur de Pottere erstandenen Hauses, am Ufer zu Leer gelegen, Fol. 25. Vol. IV. Hypotheken-Buchs Fleckens Leer, registrivet, nebst dahinter befindlichen Gartens, zweyer Scheunen, eines Packerhauses und 4 Gräber auf dem reformirten Kirchhofe zu Leer, sodann des Kaufgeldes, der Liquidations-Prozeß dato erdfnet.

Es

Es werden demnach Alle und Jede, welche an diese Immobilien und dessen Kaufgeld aus Erb- Pfand- einem den Nutzungs- Ertrag schmälern den Dienstbarkeits- oder sonstigem Real- Rechte Anspruch zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich damit innerhalb 3 Monaten, spätestens in termino connotationis den 30sten April a. c. in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denen, so es an Bekanntheit fehlten möchte, die hiesigen Justiz- Commissions- Räte, Sätthoff und Hötting, sodann die Justiz- Commissarien Detmers zu Leer und Kirchhoff zu Weener vorgeschlagen werden, zu melden und die Beweismittel anzugeben, und in originalen Brieffschaften zu produciren, unter der Warnung:

daß die Nichterscheinende mit ihren etwaigen Real- Ansprüchen an das Grundstück präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld etwa vertheilet wird, auferlegt werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 9ten Januar 1805.

Oldenhove.

29. Nachdem über des sich für insolvent erklärten hiesigen Krämers Harm Eggers Vermögen, in Krämer- Waaren, Geräthe, wenigen Mobilien und Activis bestehend, der generale Concurß eröffnet worden; so werden alle diejenigen, welche daran Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich abgeladen, in termino peremptorio den 3ten April d. J. persönlich oder durch den hiesigen Justiz- Commissair Thormann ihre Ansprüche und Forderungen auf dem hiesigen Amtgerichte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich zugleich über die vom Gemeinschuldner gebetene Admissio zum beneficio cessionis bonorum zu erklären, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, auch die sich nicht erklärenden pro consentientibus geachtet werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 16. Januar 1805.

Wochring.

30. Vom Amtgerichte zu Norden werden alle und jede, welche an einem auf dem Westermarscher Neulande belegenen, und im hiesigen

Amts- Hypothekenbuche Tom. 10. No. 59. registrierten Stäcklande zu 2 3/4 Diemath, welches von weyl. Ede Claessen auf dessen Wittwe Jaba Boyen per testamentum vererbet, von dieser an den Distillateur Jacob Jacobs hieselbst, und von diesen hinwiederum sub dato 11. Januar a. c. an den hiesigen reformirten Prediger Knottnerus, curat. Wittwe Swart noie., privatim veräußert worden, ein Erb- Eigenthums- der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherrungs- Pfand- oder sonstiges Real- Recht und Forderungen haben mögten, hiermit öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 6. April 1805 Morgens 10 Uhr auf dem Amtgerichte zu Norden ihre Ansprüche anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, dagegen aber dem Provocanten diese 2 3/4 Diemath, frey von fremden Anspruch, adjudiciret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 14. Januar 1805.

Foppe.

31. Ad instantiam! des Arbeiters Minje Poppen zu Nesse werden Alle und Jede, welche auf die ihn bey der Theilung zugefallene r.d. d. liche Hälfte einer von Albert Jacobs Seebergen herrührenden von Provocanten mit Frerich Fosten gemeinschaftlich privatim gekauften im Districte belegenen Warffstädte, im ganzen bestehend aus einem Hause und Garten nebst einer davon situirendem Lohne, so von der ganzen Warffstädte mit des Hapnlt Peters Wittwe gemeinschaftlich gebraucht wird, ein Servitut- Nachbar- Erb- Pfand- oder sonstiges Real- Recht haben, oder auf das dafür verwandte Kaufpretium Ansprüche zu machen berechtigt seyn möchten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino reproductionis den 9ten April bevorstehend Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acte anzugeben und selbige zu justificiren, maßen nach Ablauf des Termini Acta für beschloffen erachtet, und diejenige, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret, und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten, wegen der gedachten Hälfte dieses Immobilien, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Verum im Königl. Amtgerichte, den 21. Januar 1805.

Kettler.

32.

32. Ad instantiam des Jacob Janssen im halben Monde, werden alle und jede, welche auf das von der Elsche Janssen, dem weyl. Matthees Ljarks abbenäherte, dem Provocanten in Segkau verliehene und nun hier von selbiger unter Assistenz ihres gewesenen Beystandes Harm Hinrichs privatim verkaufte Ein Die-math Landes im Heidskamp, von dem weyl. Rudolph Caspers herrührend, ein Servituts-Näher: Erb: Pfand: oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, und spätestens in termino reproductionis den 26. März bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben und zu justificiren, maßen nach Ablauf des Termini Acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich nicht gemeldet, mit ihren Ansprüchen präcludiret, und ihnen gegen den Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende Prä-tendenten, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Signatum Verum im Königl. Amtgerichte,
den 21. Januar 1803. Kettler.

Citationes Edictales.

1. Bey dem Stadtgericht zu Emden ist eine öffentliche Verabladung derer gesetzlichen Erben des zu Emden wohnhaft gewesenen, auf der Insel Nordey am 24. July 1801 ohne testamentarischer Verordnung verstorbenen Post-Secretarii Johann Rudolff Meppen, mit der Bemerkung: daß

a) zwey Brüder des Erblassers, deren einer Pancratius Haringa und der andere Sebastian geheißen, vor Jahren nach Indien gegangen, und man von derselben Erben oder etwaigen Kinder nichts wisse;

b) ein Bruders Sohn des Erblassers, dessen Name man nicht weiß, als Apotheker in Holland wohnen soll; und

c) ein zweyter Bruders Sohn, dessen vordere Buchstaben der Laufnamen in einem an den Erblasser eingegangenen Schreiben M. C. mit Erwähnung eines Bruders Carl stehen, in Batavia sich aufhalten und im Jahre 1801 schon gewesen seyn,

cum termino von 24 Monaten et reproductionis praeclusivo auf den 18. Januar 1806 Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deputato Synd. de Pottere erkannt.

Es werden demnach sämtliche gesetzliche unbekante Erben des Johann Rudolff Meppen, insbesondere dessen genannte Brüder und Bruders-Kinder und deren Erben, welche auf die Verlassenschaft des ic. Meppen ex capite haereditatis Ansprüche zu haben vermeinen mögten, hiermit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Praetensiones an der Meppenschen Erbmasse vor, längstens aber in genanntem Termine entweder in Person oder durch bevollmächtigte Justiz-Commissarien, wozu ihnen die hiesige, als Schmid, Wendke, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen worden, gehörig anzumelden und deren Erbrecht mit untadelhaften Dokumenten zu justificiren, unter der Warnung: daß der oder die sich als Erben meldende und legitimirende, als rechtmäßige Erben angenommen, auf dem oder denenselben als solchen der Nachlaß zur freyen Disposition verabsolget und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe, alle desselben oder derselben Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von demselben oder denenselben weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbunden seyn solle.

Sign. Emdae in Curia, den 14. Nov. 1803.

2. Der zu Klein-Vorssum geborne Jan Janssen ist nicht lange nach erreichter Großjährigkeit im Jahre 1791 zum letztenmal in die Fremde und wahrscheinlich zur See gegangen, und hat seitdem nicht die geringste weitere Nachricht von sich hören lassen.

Da nun der Hausmann Hinrich Janssen Brouwer, der zeither über das hier nachgelassene, nur aus einem, in Klein-Vorssum belegenen Hause cum annexis bestehende Vermögen, die Administration geführt, auf eine Edictal-Citation wider denselben und dessen zurückgelassene Erben und Erbnehmer angetragen hat, und selbige auch per decretum vom heutigen dato, cum termino von neun Monaten, et reproduct. praeclusivo auf den 6ten November curr. Vormittags 10 Uhr erkannt worden. So wird der Verschollene Jan Janssen hiermit citiret und vorgeladen, um sich vor oder in diesem Termin bey dem hiesigen Gerichte schriftlich oder mündlich

lich zu melden und weitere Anweisung zu gewährleisten, sub comminatione:

daß im Fall seines Ausbleibens er für todt erklärt, und sein hinterlassenes Vermögen unter den sich meldenden Intestat-Erben vertheilt werden soll.

Zugleich werden auch diejenigen, welche auf des Verschollenen Nachlaß eventualiter Anspruch machen, unter der Warnung vorgeladen:

daß falls sie nicht erscheinen, den sich etwa meldenden, auch entfernteren Erben, dem Befinden nach, der Nachlaß zuerkannt und nach beschrittener Rechtskraft des Erkenntnisses, ausgeantwortet werden soll.

Denjenigen, welche wegen weiter Entfernung persönlich zu erscheinen verhindert werden, und denen es hier an persönlicher Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Commissarien Keimers, Wendt und Hülsesheim vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und ihn mit erforderlicher Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Emden am Borff- und Jarssumschen Gerichte, den 16. Januar 1805.
Blum.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Aurich affigirten Patenti subhastationis mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll der zu des Cand. juris Warner Anton Ennen zu Aurich Concurss-Masse gehörige außer dem Hadelwerke bey der Stadt belegene, mit einem Garten-Hause, einem Fischteiche und vielen fruchttragenden Bäumen versehenen Garten, eiblich taxirt nach Abzug der Lasten auf 850 Rthlr. in Golde, in dreyen Terminen, nämlich am 21sten Decem-ber 1804 und 22sten Januar 1805 auf dem hiesigen Amtgerichte, am 20sten Februar 1805, Nachmittags 2 Uhr aber im Meyerschen Wirthshause auf dem Piqueur-Hofe vor Aurich öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der Approbation einer Hochpreislichen Regierung, zugeschlagen werden.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 14ten November 1804.

2. Am Mittwoch den 30. Januar des Morgens 9 Uhr sollen zu Norden am Markte

pl. min. 8000 Stück weiße und bunte Cattune, sodann auch pl. mia. 4000 Stücke oder Blätter Blech und verschiedene plattirte Sachen, so zu Pferdegeschirren und Wagens gehören, und aus dem gestrandeten Schiffe Me Vrouw Magdalena, des Capitains Jann Peters Groß geboren worden, auf 4 Wochen Zahlungs-Zeit, durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich verkauft werden.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtsgerichte, den 1. Januar 1805. Hoppe.

3. Vermöge des an der Amtgerichts-Stube hieselbst affigirten Subhastations-Patents nebst Bedingungen sollen die den Erben der weyl. Eheleute Jan Tammen und Jelte Keemts, nemlich des Oerds Janssen Praal mit der weyl. Antje Janssen erzeugten Kindern, dem Keemts Janssen und des Hausmanns Dirk Janssen Stromann mit der weyl. Ldpte Janssen erzeugtem minderjährigen Sohne zugehörigen 15 Gras-ten Landes unter Westerhusen, auf der Meede belegen, welche auf 366 fl. 12 st. 5 w. in Gold eiblich gewürdiget sind, in dreyen auf Verlang von 8 zu 8 Tagen abgefürzten Licitations-Terminen, nemlich am 30. Januar und 6. Februar auf der hiesigen Amtgerichts-Stube, am 18. Februar a. c. aber zu Hinte im Torminschen Wirthshause öffentlich feilgeboten und im letztern Termino dem Meistbietenden mit Vorbehalt obervormundschafftlicher Genehmigung zugeschlagen werden.

Kaufstufige werden daher aufgefordert, in gedachten Terminen an Ort und Stelle zu erscheinen, ihr Gebot zu eröffnen und den Zuschlag zu gewärtigen.

Uebrigens werden die etwaigen Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigten dieses Immobilien aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem letzten Licitations-Termin anzugeben, widrigenfalls sie damit in Ansehung des neuen Besitzers präcludirt werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 3. Januar 1805. Detmers.

4. Auf Ansuchen des Harm Schollens, soll das seiner Ehefrau zugehörige Wohnhaus und Garten, ohnweit dem Norder-Thore, in Comp. 18. No. 69., durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 1sten, 8ten und 15ten Februar 1805 auspräsentirt und verkauft werden.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Departement zu ersehen.

Actuario Loeffing einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Emden, den 23. Januar 1805.

5. Auf erteilte gerichtliche Commission sollen das, der Hierte Janssen zu Nortmoor gehörige Haus und kleiner Garten, nebst 1 Acker auf der Nortmoormer Gasse, am 1sten Februar des Vormittags um 11 Uhr in des Feerich Hemzen Wittwe Behausung zu Nortmoor öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkauft werden. Conditiones sind bey mir einzusehen und abschriftlich zu haben.

Detern, den 7. Januar 1805.

Hölscher, Ausmiener.

6. Der Vierziger H. D. van Mark ist mand. noie. des Herrn Baron W. A. van Haren zu Loga freywillig entschlossen folgende seinem Mandanten zugehörige Schiffs-Antheile, als:

- 1) $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Schiffe Martha Bouman, geführt durch Capitain H. B. Ruil,
- 2) $\frac{1}{4}$ Antheil aus dem Schiffe, de Upstalsboom, geführt durch Capitain G. L. de Haan,

durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 15ten, 22sten und 29sten Januar 1805 auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Auch ist der Kaufmann H. van Laar mand. noie. des Schiffs-Capitains F. C. Holslander freywillig entschlossen die seinem Mandanten zugehörige $\frac{1}{2}$ Antheile aus dem Coff-Schiffe Maria v. Nist durch das Vergantungs-Departement an besagten Terminen auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Der Schiffs-Capitain Harm Janssen ter Haar will an obgenannten Terminen das ihm zugehörige $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Coffschiffe, de Juffer Greetje de Vriess, auspräsentiren und verkaufen lassen.

Conditionen wegen dieser Schiffs-Antheile sind bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Emden, den 9ten Januar 1805.

7. Der Glasermeyster Friedrich Certe Schulte ist freywillig entschlossen, das ihm zugehörige Wohnhaus an der großen Straße in Comp. 3. No. 63. durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 18ten und 25sten Januar, sodann am 1sten Februar

1805 auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen.

Emden, den 9. Januar 1805.

8. Der Schullehrer Johann Georg Bangert will sein am Junnix alten Syhl belegenes Haus mit Garten, welches von Siemon Orten heuerlich bewohnet wird

am Mittwochen den 30sten Januar dieses Jahres des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwe Decker Behausung hieselbst öffentlich verkaufen lassen.

Conditiones sind bey mir gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Wittmund, den 8. Januar 1805. Duden.

9. Der Kaufmann Menffe Jacobs Fimmen am Carolinen Syhl, will seine in der Stempels-Grode belegene 12 Diemathe 88 Ruthen 29 Fuß Erbpachtlandes mit Behausung nebst Braugeräthschaft und Krämerladen, mit Vorbehalt der Approbation des Landesherren und resp. Obereigenthümers, am Mittwochen den 30. Januar dieses Jahres des Nachmittags um 2 Uhr in des weyl. Deckers Behausung hieselbst freywillig öffentlich verkaufen lassen.

Conditionen sind bey mir, dem Ausmiener, gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Wittmund, den 8. Januar 1805. Duden.

10. Bey der am 30. Januar zu haltenden Ausmienerrey gestrandeter Sachen, sollen auch zugleich einige 1000 Stücke Blech und verschiedene plattirte Sachen zu Pferdegeschirren und Wagens mit verkauft werden.

Signatum Norden im Amtgerichte, den 1sten Januar 1805. Hoppe, Amtsverwalter.

11. Vermöge des vor dem hiesigen Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patents, nebst beygefügten Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Eucken einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll das dem Andreas Jung in Esens zugehörige, sub No. 52. Markts-Quartier registirte, auf 1100 Rthlr. 25 Sch. in Courant eidlich gewürdigte, an der Westerststraße hieselbst stehende Haus cum annexis, in denen dazu angeordneten Terminen, den 24. December dieses, sodann den 22. Januar und 19. Februar künftigen Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens öffentlich feilgeboten, und im letzten Termine dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der



gerichtlichen Approbation, zugeschlagen werden.

Esens, den 21. November 1804. Mencke.

12. Die zum Fleth des zwischen den Inseln Vorkum und Juist verunglückten Schiffs, Mevrouw Magdalena, gehörende und in Greespyhl geborgene Sachen, als Segel, Anker, Tauen ic., werden am 29. Januar in Greespyhl öffentlich verkauft.

13. Ad instantiam der Erben des weyland Kaufmanns Johann Adolph Zieden, soll das denen Erben zugehörige Wohnhaus hinter dem alten Fleischhause in Comp. 10. No. 38., so von Taxatoren auf 4500 Gulden holl. Courant gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement in dreym Terminen am 25ten Januar, 1sten und 8ten Februar dem Meistbietenden auspräntiren und salva approbatione judicii pupillaris zuschlagen zu lassen.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind bey dem hieselbst affigirten Subhastations-Patente wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen, und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 16ten Januar 1805.

14. Der Bierziger D. R. Bleker ist freywillig entschlossen die ihm zugehörige 6 Gassen Landes unter der Stadt Emdenschen Deichacht, so sub No. 92. im Hypothekenbuche registrirt, durch das Vergantungs-Departement am 25ten Januar, 1sten und 8ten Februar dem Meistbietenden auspräntiren und verkaufen zu lassen.

Die Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und in Abschrift gegen die Gebühren zu haben.

Emden, den 16. Januar 1805.

15. Der Kaufmann Carl Friedrich Schröder ist freywillig entschlossen das ihm zugehörige Wohnhaus zwischen den beyden Markten, in Comp. 7. No. 13. durch das Vergantungs-Departement am 25ten Januar, 1sten und 8ten Februar dem Meistbietenden auspräntiren und verkaufen zu lassen.

Auch ist der Schustermeister D. Bruggemann entschlossen an den oben genannten Terminen sein an der kleinen Osterstraße stehendes Wohnhaus, in Comp. 13. No. 19. durch das Vergantungs-Departement verkaufen zu lassen.

Ferner soll das dem H. F. Henckbrink zugehörige neu erbaute Wohnhaus und die dahinter stehende große Scheune, Stall und Garten bey der Groß- und Stevel-Strasse, in Comp.

12. No. 95. auf dessen Ansuchen auspräntirt und verkauft werden.

Endlich sollen noch auf Ansuchen des Bäckereimeisters Jan Eppen Niehoff folgende ihm zugehörige Immobilien, als:

- 1) Ein Wohnhaus an der Graßstraße, in Comp. 12. No. No. 40.
- 2) Eine Sitzstelle in der großen Kirche, Bank 38, die 3te Stelle.
- 3) Eine Sitzstelle daselbst in der 28sten Bank, die 8te Stelle,

durch das Vergantungs-Departement an obigen Terminen auspräntirt und verkauft werden.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Emden, den 16. Januar 1805.

16. Die Rheder des Coffschiffs: de twee Gezuckers, der Kaufmann Duke R. Wuß et Consorten sind freywillig entschlossen, oben genanntes Schiff durch das Vergantungs-Departement in dreym Terminen, als am 22sten und 28sten Januar, und endlich am 5ten Februar dem Meistbietenden auspräntiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen nebst Inventarium dieses Schiffs sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen, und in Abschrift zu haben.

Emden, den 16ten Januar 1805.

17. Es ist der Bierbrauer Jacobus Fowien freywillig entschlossen das ihm zugehörige Wohnhaus hinter dem alten Fleischhause, in Comp. 10. No. 34. durch das Vergantungs-Departement in dreym Terminen, als am 25ten Januar, 1sten und 8ten Februar 1805 auspräntiren und verkaufen zu lassen.

Der Kaufmann Rudolf Anton Pfeiffer ist auch freywillig entschlossen an besagten Terminen das ihm zugehörige Wohnhaus an der Lichtenstraße in Comp. 8. No. 82. durch das Vergantungs-Departement auspräntiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen wegen dieser beyden Immobilien sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Emden, den 16. Januar 1805.

18. Vermöge des auf dem hiesigen Amtgericht affigirten Subhastations-Patents, welchem die Bedingungen in Abschrift beygefügt sind, soll das des weyl. Dirk Geerds Beckmann Wittwe und Witwe zugehörige Haus c. a. 18

hins



Hinte an der Brück-Strasse, welches von ver-
eideten Taxatoren auf 2000 Gulden in Gold
gewürdigt ist, in dreym verlangtermaassen Terminen,
nemlich am 25ten Januar und 1sten Fe-
bruar h. a. auf der hiesigen Amtgerichts-Stube,
am 8ten Februar e. a. aber zu Hinte im Wirths-
hause der Wittwe Lormin öffentlich feil geboten
und im letztern Termine dem Meistbietenden,
mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Geneh-
migung zugeschlagen werden.

Kaufstüchtige werden demnach aufgefordert,
in den besagten Terminen an Ort und Stelle zu
erscheinen, ihr Gebot zu eröffnen, und den Zu-
schlag zu gewärtigen.

Uebrigens werden die etwaigen unbekann-
ten Real-Prätendenten und Servituts-Berech-
tigten dieses Immobilien hierdurch aufgefordert,
sich mit ihren Ansprüchen spätestens in termino
subhastationis zu melden, widrigenfalls sie mit
denselben in Ansehung des neuen Besitzers
präcludiret und zum ewigen Stillschweigen wer-
den verwiesen werden.

Sign. Emden im Königl. Amtgerichte, den
14ten Januar 1805. Detmers.

19. Am 9. Februar a. c. sollen die den
Schulenburg'schen Polber-Interessenten, wegen
restirenden Kirchen-Beiträgen, abgepfändete
Rühe, als:

des Jann Peters Typen 6 Rühe,
des Hinrichs Nummers Wittwe 6 Rühe,
des Jacob Peters Typen 3 Rühe,
gegen baare Bezahlung öffentlich vor dem Amts-
hause zu Norden verkauft werden.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte,
den 18. Jan. 1805. Hoppe, Amtsverwalter.

20. Der Verkauf des Schmiedemeisters
J. G. Wienholz Ambos und Blasebalg, wird den
1. Februar nicht vor sich gehen; sondern es wird
ein anderweiter Termin dazu angesetzt werden.

21. Am Dienstage den 29sten Januar will
Nicolas Bergnets, Krämer zu Rätetsburg, mit
gerichtlicher Bewilligung freywillig einiges
Hausgeräthe, nemlich: 1 Gestelle Bettzeug,
1 Budelley, 1 Cariol und pl. min. 3000 Pfund
Rühe, des Vormittags um 10 Uhr bey seiner
Wohnung öffentlich an den Meistbietenden ver-
kaufen lassen.

Rätetsburg, d. 16. Jan. 1805. Francke, Ausmiener.

22. Am Montag den 4ten Februar sollen
allerhand Mobilien, schönes Linnen- und Tisch-

zeug, Juwelen, Gold- und Silber etc., in dem
Hause der Frau Kathöverwandtin Brants zu
Aurich, freywillig öffentlich verkauft werden,
wozu die Liebhaber hiedurch eingeladen werden
von den Executor. testamenti der ohnlängst
verstorbenen Frau Kathöverwandtin von Ehe.

23. Es ist der Gastwirth Jannes v. Ames-
ren freywillig entschlossen, das ihm zugehörige
Wohnhaus und Garten an der Lockfenne in
Comp. 8. No. 61. durch das Vergantungs-
Departement in dreym Terminen, als am 1sten,
8ten und 15. Februar dem Meistbietenden aus-
präsentiren und verkaufen zu lassen.

Auch ist der Schneidermeister Joh.
Gerh. Rabe freywillig entschlossen, das ihm zu-
gehörige Wohnhaus an der Hoffstraße in Comp.
II. No. 40. an obigen Terminen auspräsen-
tiren und verkaufen zu lassen.

Die Conditionen sind bey dem Vergan-
tungs-Actuario Loefing einzusehen und gegen
die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 23. Januar 1805.

24. Vermöge des hieselbst auf dem Amts-
hause affigirten Subhastations-Patents, dem
die Verkaufs-Conditionen und Taxe angehängt
worden, soll das den Kindern des weyl. Sever-
rin Geerdes zugehörige, auf Warfings-Fehn
belegene, und aus pl. m. 2 Diemath Moorland
nebst einen darauf neuerbauten Hause, beste-
hende Immobile, welches durch vereidete Taxa-
toren, nach Abzug der Lasten, auf 300 Gulden
in Golde und 250 Rthlr. 16 sch. 5 w. in Golde
gewürdigt ist, und wovon die Conditionen bey
dem Ausmiener Schelten in Leer einzusehen
und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben
sind, in termino den 8ten April a. c. Nachmit-
tags 2 Uhr im Wirthshause zum Jäger auf War-
fings-Fehn öffentlich auspräsentirt, und dem
Meistbietenden salva approbatione judicii pu-
pillaris verkauft werden.

Kaufstüchtige haben sich demnach in termino
an gedachtem Orte einzufinden und ihre Gebote
zu eröffnen.

Decretum Leer im Amtgerichte, den 8ten Ja-
nuar 1805. Oldenhove.

25. De Makelaars Charpentier, Raven-
stein en Helmers, zullen op Woensdag den
6. February 1805 op de Beurszaal alhier à tout
prix opentlyk verkoopen: 546 Baalen Suri-
naamsche heele Coffy, 103,500 fl. 65 Baalen
Surinaamsche gebroken Coffy, 10,500 fl.

(No. 4. l.)

262 Baalen St. Domingo Coffy, 25,000 fl.
 139 Baalen St. Domingo Coffy, 11,000 fl.
 46 Baalen Porto Rico Coffy, 5500 fl. 125 Va-
 ten Surinaamsche Zuyker, 95,000 fl. 100 Kna-
 kers Varinas Tabak. 8500 fl. 65 Pakken Por-
 to Rico Tabak, 5500 fl. 100 Vaten oude fyne
 couleurige Marylandsche Tabak; 10 Baalen
 Surinaamsche Catoen, 2500 fl. 800 Stuk-
 ken Geelhout, 11,500 fl. en 750 fl. Bulle-
 trie Hout. Nader Informatie beneffens Mon-
 sters by J. Helmers, Makelaar.

Emden, den 16. January 1805.

26. Auf erhaltene gerichtliche Commission
 wolleu Hinrich Harms und dessen Ehefrau,
 Frauke Gerdes, ihr auf dem Logabirumer No-
 raste belegenes halbes Dorfmoor, schwebtend
 ins Osten an Jan Lemmen, ins Westen Casjen
 Ottjes, am Donnerstag den 31. Januar des
 Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Cas-
 jen Ottjes Behausung zu Logabirum öffentlich
 verkaufen lassen. Liebhaber wollen sich zur be-
 stimmten Zeit an Ort und Stelle einfinden, Con-
 ditiones vernehmen und kaufen.

Evenburg, den 21. Januar 1805.

Abrecht, Ausmiener.

27. Gebte Borchers, verehelichte Bruno
 Hopkes Dibbens, in Stapelmohr, ist unter As-
 sistenz ihres Ehemannes freiwillig entschlossen,
 den ihm zuständigen Einen viertel Antheil eines
 zu Bisingumgast belegenen, von Jan Burchers
 heuerlich ihzt gebraucht werdenden Heerd Landes,
 welcher ohngefähr 32 Diemathen groß ist, am
 Sonnabend den 16ten Februar, zu Weener in
 Vogt Duis Hause, öffentlich verkaufen zu lassen.

An eben dem Tage und Orte will Bruno
 Hopkes Dibbens seine von seinen Gebrüden an-
 gekaufte, in Stapelmohr belegene, neu erbaute
 Behausung mit Scheune und Garten, worin seit
 einigen Jahren die Genever-Brennerey mit Er-
 folg getrieben; sodann auch, jedoch separat,
 seine sämtliche Genever-Brennerey-Geräthe,
 als einen Kessel zu 482 Pfund, und einen dito,
 schwer 320 Pfund, zwey Schlangen, die res-
 pective 278 und 210 Pfund wiegen, mit allen
 sonstigen noch zu dieser Fabrique gehörigen Ge-
 räthe, öffentlich verkaufen lassen.

Der Bedingungen dieser Immobilien als
 auch der Mobilien halber, kann man sich an den
 Ausmiener Schelten wenden.

28. Des weyl. Holzhändlers Joh. Her-
 mann Hohden Wittwe und Kinder auf dem Gro-

sen-Dehn wollen ihre ohnweit Haneburg be-
 gene 8 Diemathen Bauland, so in zweyen Kämp-
 pen, jeder zu 4 Diemath abgetheilet, zuerst so-
 parat und dann zusammen, den 16ten Februar
 Mittags 1 Uhr in des Gastwirths Johann Fre-
 richs. Hause öffentlich verkaufen lassen. Zur
 Nachricht dienet: daß auf Verlangen des Käu-
 fers das halbe Kaufpretium gegen 4 Procent
 Zinsen auf besagtes Land kann stehen bleiben,
 auch vorigen Herbst darin 3 Tonnen Rocken aus-
 gefäet worden. Conditiones sind bey mir einzuse-
 hen.

Murich, den 24. Januar 1805. Reuter.

29. Auf Lübbers-Dehn sollen den 30sten
 Januar, als am Mittwoch, die dem Willem
 Janffen Hayen conscribirte 3 Rüge, 2 Pferde,
 Wagen, Betten ic., Schulden halber, ver-
 kauft werden.

Verheuerung.

1. Am Donnerstage den 7. Februar, wird
 die Ditzumer Felde. Mehl- und Rogz-Mühle,
 nebst dazu gehöriger Behausung, bisher durch
 G. M. Schmid heuerlich genutzt, auf Jahrma-
 May 1805 ansangend, zu Ditzum in des Gast-
 wirths Mustert Hause, um 2 Uhr öffentlich ver-
 heuert. Die desfalligen Bedingungen sind bey
 der Frau Verheurerinn, der vermittelten Frau
 Braß in Ditzum, näher einzusehen.

Gelder, so ausgeboten werden.

1. Bey der Armen-Casse in Timmel ist so-
 gleich 800 Gulden und auf May 1805 noch
 500 Gulden zinslich zu bekommen. Wer Ge-
 brauch davon machen und gute Sicherheit stellen
 kann, der melde sich bey den Armenvorstehern
 Timmel, den 15. Januar 1805.

Soule Werken und Jan F. Düis.

2. Ein Capital von 4000 Gulden in Gold
 ist primo May dieses Jahres gegen sichere Hy-
 pothek zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch
 machen kann, muß sich entweder persönlich oder
 durch postfreye Briefe bey Joh. Wilh. Sauer-
 mäch oder bey Heyke Simons in Norden
 melden.

3. Es sind pl. min. 2000 Rthlr. in Gold-
 Pupillen-Gelder, gegen erforderliche Sicher-
 heit und 4 Procent jährlicher Zinsen, gleich im
 Empfang zu nehmen, oder auch allenfalls erst
 um May a. c. zu verleihen. Derjenige, der
 diese Gelder bedarf, melde sich unter portre-
 freyen Briefen bey dem Kirchverwalter Doden
 in

in Aurich oder bey dem Kaufmann Doben in Wittmund.

Wittmund, den 22. Januar 1805.

Notificationes.

1. Der Organist und Schullehrer Sieffen in Eggelingen, Wittmunder Amts, verlangt auf nächstkünftigen May einen jungen Menschen zum Gehälfen. Wer dazu Lust und Fähigkeit hat, wolle sich mit dem Eheften bey ihm melden und accordiren.

2. Alters- und Schwachheits-halber ist der Kaufmann J. G. Bacher in Neustadt-Göbens willens die Haushaltung aufzugeben. Er offeriret daher sein von ihm selbst bewohnt werdendes großes ansehnliches Haus, von nächstkommenden May 1805 an, auf 6 oder mehrere Jahre zur Miete, und wünschet, daß etwaige Liebhaber sich nächstens darüber bey seinen Schwiegersohn, den Kaufmann J. H. Swart, melden, und damit contrahiren möchten.

Nachrichtlich dienet, daß dieses Haus mitten im Orte an einen der nahrhaftesten Plätze stehet, auch darin seit langen Jahren eine nützliche Gewürz- und Holzhandlung getrieben worden. Selbiges ist überhaupt zu jedem Gewerbe dienlich, indem es mit zwey großen, einem mittelmäßigen Zimmer, auch zwey kleine Stuben, eine große und eine kleine Küche, eine Regenbake und Brunnen, eine große Scheune, und mit einem dahinten befindlichen Garten versehen ist.

3. Nachdem der Rathler Anton Disser vor plus minus 5 Wochen ein lediges plattes altes Landboot bey dem Verlaat am Voltensthore gefunden; so werden die etwaigen Eigenthümer hiemit aufgefordert, um sich deshalb innerhalb vier Wochen zu Rathhause, mit dem Beweise ihres Eigenthums zu melden, widrigenfalls von Gerichtswegen darüber disponiret werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 3ten Januar 1805. Jussu Senatus. de Pottere Secretair.

4. Der Kaufmann H. W. Lohe in Wittmund wünschet gegen nächstkünftigen Ostern einen Lehrling in seine Handlung. Wer hiezu Lust hat und im Rechnen und Schreiben geübt ist, kann sich bey demselben melden.

5. Ein großer metallener Apothekers Mörsel steht zu verkaufen; wer Gebrauch davon machen kann, melde sich zu Emden in der Thalerstraße bey Calmer Jacob Norden.

6. In Sachen concursus der Eheleute Keewert Jacobs und Trientje Janssen zu Norichmoer, creditorum.

Nachdem des weyl. Jocke Henkes Wittwe Adelheid Keewerts zu Norichmoer am 4. September 1804 verstorben und dadurch der auf die väterlichen Immobilien des Keewert Jacobs eingetragene Nießbrauch cum facultate confirmendi für die Adelheid Keewerts völlig erloschen ist; auch durch die aufgenommene Taxe des Werths der Immobilien des Keewert Jacobs, dessen Behauptung, gestalt er nunmehr zur Befriedigung seiner Creditoren, besonders des Leerers Amtgerichts, Depositi, als wodurch allein das Cessions- und Concurs-Gesuch der Eheleute Keewert Jacobs und Trientje Janssen im Fortgange der Execution veranlaßet worden ist, hinreichendes Vermögen besitze, näher beschieniget worden ist: so wird nunmehr der am 12. November 1803 eröfnete Concurs und der öffentlich bekannt gemachte offene Arrest vom 21sten ej. aufgehoben, und den Eheleuten Keewert Jacobs und Trientje Janssen wiederum die Befugniß, über ihr Vermögen selbstbeliebig zu verfügen und zu disponiren, ertheilet und zugesandt.

W. R. W.
Leer im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 20. December 1804. Oldenhove.

7. Der Niedergerichts-Assessor H. Garbrandts in Emden verlangt auf bevorstehenden Ostern in seiner Haushaltung eine Dienstmagd, welche von gesetzten Jahren, alle Hausarbeit versteht und in der Küche fertig werden kann; die dazu Lust hat, melde sich bey demselben.

8. Ein in der Kirche zu Esens stehendes altes Gerüst von Sarkstein mit eisernen Gitter, soll zum Besten der Kirchen-Casse verkauft werden. Liebhaber dazu wollen sich am 1. Februar 1805 Nachmittags 2 Uhr in der Kirche einfinden und nach Gefallen einen Kauf schließen. Esens, d. 9. Jan. 1805. Die Kirchenvorsteher hieselbst.

9. Ein junger Mensch von gesetzten Jahren, der bereits einige Jahre in ein Krüdnierwie auch in einen Toback-Laden gestanden, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann: wünscht sich um Ostern in ähnlichen Fällen oder in einer Ellen-Handlung zu engagiren. Nähere Auskunft erfährt man bey Mäcker Charpentier in Emden.

10. Zwischen den 26. und 30. December v. J. ist auf der Route von Aurich bis Neustadt:

gd.



gödens' eine rothe safflane Briestafche, worauf der Name des Eigenthümers bemerkt steht, verloren worden; der darin befindlich gewesene Wechsel, so wie die andern Papiere, sind von gar keinem Werthe; man bittet indes den ehrlichen Finder, das Verlorne an den Herrn Hagemann im schwarzen Bären zu Aarich abzuliefern und eine angemessene Belohnung zu gewärtigen.

II. Bey Unterzeichnetem ist zu bekommen: Leben Peters des Großen, von G. A. v. Haalem, 1ster und 2ter Band, in gr. 8. gebunden und ungebunden. Ungebunden auf Velinpapier 7 Rthlr., auf Schreibpapier 4 Rthlr. und auf Druckpapier 3 Rthlr. 4 gGr. in Gold.

Ferner ist wiederum ächter chemisch bearbeiteter Braunschweigischer Eichorien in Partheyen und einzeln, zu billigen Preisen zu haben; auch wird das Verzeichniß neuer Bücher aus der Michaelis-Messe 1804 gratis ausgegeben.

Leer, den 8. Januar 1805. G. G. Mäcken.

12. Ein fast neuer Krämerladen steht zu verkaufen; nähere Nachricht giebt der Vogt Hinrichs in Norden.

13. Der Wdtchermeister Frerich Rosenbahl verlanget sofort oder um Ostern einen in dieser Profession wohlgeübten Gesellen. Liebhaber melden sich je eher je lieber.

Emden, den 9ten Januar 1805.

14. Diejenigen, welche wegen des Nachlasses des weyl. Johann Züttings zu Detern, irgend einige Forderungen haben, als auch besonders diejenigen, welche diesermwegen noch etwas schuldig sind, müssen sich innerhalb 3 Wochen oder spätestens den 21sten Februar a. c. bey den Vormündern Hermannus Zütting zu Barge und Berend L. Gruben zu Detern einfinden, und das eine sowohl als das andere mit bemselben berichtigen; sonst haben erstere zu gewärtigen, daß ihre Forderungen nach Verlauf dieser Zeit nicht angenommen, und letztere, daß sie wegen ihrer desfallsigen Schuldigkeit ohnfehlbar bey dem wohlbblichen Amtgerichte zu Stickshausen eingeklagt werden.

Detern, den 7ten Januar 1805.

Hermannus Zütting. Berend L. Gruben.

15. Für die Herzogliche Bibliothek in Oldenburg habe ich den Verkauf der Karte von dem Herzogthum Oldenburg, nach den trigonometrischen und topographischen

Vermessungen desselben, und den neuesten astronomischen Orts-Bestimmungen. Nördlicher Theil mit den angränzenden Herrschaften Jever und Kniphausen, und den Mündungen der Weser und Jader, 1803. Nach den Vermessungen von Wessel, Hüner, Meng, H. C. Behrens, C. Behrens, Heumann und Wobken, von 1782-99; gezeichnet von C. S. Meng, 1802; gestochen von Tischbein, 1804, sehr gern übernommen. Die Karte ist sauber gestochen und vortreflich illuminirt. Sie ist sehr beysällig in des Freyherrn v. Zach monatlicher Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmlskunde, Monat September 1804, Seite 224 u. f. recensirt, worin zugleich die Verdienste des Herrn Kammerraths Meng um diese Karte gehdrig anerkannt und gewürdiget worden. Der Preis ist 2 Rthlr. 10 Stüber Courant, gegen welchen man die Karte bey mir abfordern lassen kann.

Aarich.

Freeze.

16. Es werden zwey Barbier-Gesellen in Emden sofort auf annehmliche Bedingungen verlangt; diejenigen, welche hiezu geneigt sind, wollen sich durch postfreye Briefe an F. C. F. Reddig zu Emden in der Koffenne wenden.

17. Es wird um Ostern ein Barbier Geselle verlangt; wer hiezu Lust hat und Zeugniß seines Wohlverhaltens beybringen kann, der melde sich bey dem Chirurgus H. Meyer in Norden.

18. Ondergeteekende kan tegen aantaande Paalchen een Knegd in het Gortemaken employeeren. Zo jemand hier toe geneegen, gelieve zich hoe eer hoe liever in Perzoon of door vragtvyre Brieven te melden. Emden, den 15. Januar 1805.

Jacob Hemkes.

19. Zur Anlegung eines neuen Sphls bey Potshausen, in der Zümmiger Hammrich, sollen die dazu bendthige Materialien, als: Holz und Eisen, wie auch Zimmerarbeit, am Freytag, als den 9ten Februar, des Morgens um 11 Uhr in der Schule zu Potshausen öffentlich an den Minstantnehmenden ausverdingen werden; Liebhaber dazu werden sich alsdenn gefälligst einfinden und nach Gefallen annehmen. Die Bestede sind 8 Tage vorher bey dem Sphlrichter Berend Meinders einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben. Potshausen, d. 15. Jan. 1805. Behrend Meinders, Sphlrichter. 20.

20. Vor einigen Tagen fuhr ich von Emden wieder nach Hause zurück, und fand ohnweit dem Boltenthore auf dem Wege gegen das Exercier-Land einen alten Sack mit Dehlfuchen, dessen Name ganz unkenntlich ist. In zwey Wirthshäusern zu Emden habe ich diesen Fund schon bekannt gemacht, da aber dies keine Folgen hatte, so zeige ich solches nunmehr hiermit an, und fordere den Eigenthümer des Sacks mit Dehlfuchen auf, mich von demselben baldigst zu entledigen.

Uplewart, den 13. Januar 1805. Hinderk Peters.

21. Ein, zu Emden in Comp. II. No. 31. auf der Ecke der kleinen Brücken-Strasse bey dem Stadts-Syhl stehendes, aus zwey Etagen bestehendes, mit verschiedenen Zimmern, geräumigen Küche, Regenwasserbäck, Keller und sonstigen Commoditäten versehenes Wohnhaus, nebst zwey daran stoßenden Buden von circa 62 Fuß lang und zusammen circa 40 Fuß breit, (worin ein Stall zu 5 Pferden und 2 Kühen, und ein erst neulich angefertigter Brunnen befinlich). Ferner gehört noch zu dem besagten Hause ein sehr geräumiger offener Platz oder Rasen von 42 Fuß lang und 37 Fuß breit, unmittelbar an dem Falberdelfts-Canal liegend, woselbst sowohl große als kleine Schiffe äußerst gemächlich beladen und geladset, und viele Güter, besonders Holz oder sonstige Waaren gelegt und geborgen werden können. Diese Immobilia sind, entweder das Wohnhaus allein, oder mit einem der Buden dabey, oder auch alle zusammen unter der Hand zu verkaufen; wobey zur Nachricht dienet, daß der größte Theil, wenigstens $\frac{2}{3}$ des Kaufpreises gegen vier proCent jährlicher Zinsen darauf stehen bleiben kann. — Die nähern Bedingungen sind bey untenbenannte zu erfahren. Emden, den 15. Januar 1805.

A. Schuirman. F. Groeneveld.

22. Der Stell- und Wagenmacher Hinderk Haven Poppen in Hinte verlangt auf zukünftigen Ostern a. c. einen in dieser Profession geübten Gesellen. Wer dazu Lust hat, melde sich je eher je lieber.

23. Der Schloßmeister Kammerers wünscht gegen bevorstehenden Ostern einen in diesem Metiér erfahrenen Gesellen. Wer hiezu Lust hat, melde sich desfalls je eher je lieber persönlich oder durch Briefe franco. Aurich, am 16. Januar 1805.

24. Renke Janssen auf der Hassenburg ist willens seinen Garten, der auf der Vorstadt

liegt, auf 6 Jahre aus der Hand zu verheuren. Liebhaber können sich gefälligst bey Obenbenanntem melden und contrahiren.

25. Der Peldmüller Cassjen Harms auf der Zimmler Mühle verlangt um Ostern dieses Jahres einen tüchtigen Müller-Knecht; wer dazu Lust bezeigt und Ateste seines Wohlverhaltens, auch daß er in dieser Profession gut geübet, beybringen kann, wolle sich je eher je besser bey ihm melden, welchen er nicht nur ein gutes Fahrlohn, sondern auch eine sonstige gute Behandlung verspricht.

26. Ich habe eine Parthie von 30 Ries bestes Carbus-Papier in Commission zu verkaufen. Tobacks-Fabrikanten, welche davon Gebrauch machen können, belieben sich ehestens deshalb zu melden, und bitte ich die Briefe zu frankiren.

Aurich, den 16. Januar 1805. F. C. Meyer.

27. Jann Geiden Janssen auf dem großen Jehn ist willens, sein Fahrtschiff, 4 Jahr alt, zu verkaufen. Es ist 28 Fuß lang und $4\frac{1}{2}$ Fuß weit, und ist 3 Fuß hohl, oben ganz dicht mit Luken belegt. Wer dazu Lust und Belieben hat, kann sich alle Tage bey ihm einfinden und kaufen. Große Jehn, den 16. Januar 1805.

28. Die vor einigen Tagen im Intelligenz-Blatt, durch eine Beylage von Einer hiesländischen hochpreißlichen Krieges- und Domainen-Kammer bekannt gemachten Räucherungs-Kasten zum Gebrauch für Seefahrende, um sich dadurch für das gelbe Fieber zu schützen, sind auch bey mir zu bekommen; welches ich hiedurch denen Seefahrenden bekannt mache.

Emden, den 18. Januar 1805.

J. G. Kohl, Apotheker.

29. Denen hiesigen und auswärtigen Schifffern und Schiffs-Rheebdern wird hiedurch bekannt gemacht, daß allhier noch ein großer Schiffs-Compactt aufgerichtet worden, worin von Stunde an Schiffe zur Versicherung aufgenommen werden. Für die Einzeichnung wird von 100 fl. holl. ein Stüber und für ein neues Buch sechs Stüber holländisch bezahlet.

Große Jehn, den 18. Januar 1805.

Johann Frerichs, Buchhalter.

30. Ik Ondergenoemde ben voorneemens een Coffschip, groot pl. min. 9 Last, uit de Hand te verkopen; wiens Gading het is, gelieve zich by my in Jemgum te adresseeren.

Geert Uden.



31. Es wird hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß bey dem Fürstlichen Planteur J. G. Schüze in Feyer allerley frische Garten-Saamen für billige Preise zu haben seyn, und die deshalbigen Catalogi sind gratis zu haben.

32. Der Schmiede-Amts-Meister Friedrich A. Meyborg an der Volkenthor-Strasse in Emden verlangt um Ostern dieses Jahres einen in dieser Profession geübten Gesellen, der sonderlich in dem Pferde-Beschlagen erfahren ist. Derjenige, der Lust und Fähigkeit dazu hat, wolle sich je eher je lieber bey ihm persönlich oder schriftlich melden und accordiren.

Emden, den 22. Januar 1805.

33. Für eine oder ein paar honette Personen steht in Emden eine bequeme und geräumige Wohnstube zu vermietthen. Das Nähere bey dem Herrn B. Bleeker in der Ofterstrasse daselbst.

34. De Koopman P. Folkers in Emden verlangt in Dienst een kleine Knecht by den Wynhandel; een Peerfoon, om de 16 Jaaren oud, van een goed Gedrag, ook iets in Schryven is orvaaren; die daartoe Geneegenheid heeft, melde zich by de zelve.

35. Der Kleidermacher Claas Jungbluet in Leer, verlangt auf Ostern fünf Gesellen, die die in Manns- und Frauen-Arbeit gut geübet sind. Liebhaber dazu können sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihm melden.

36. De Scheeps-Bouwmeester Hinrich Oltmans tot Brake aan de Weser, presenteert uit de Hand te verkoopen en in de Maand April van allen Zeyl klaar te leveren, een nieuw gebouwde Coff-Schip, lang in de Kyl 80 Voeten, wyd 22 Voeten 3 Duimen, hol by de laagste Balk, snoer regt, 9 Voeten en 9 Duimen, alles Bremer Maat.

Den completen Inventaris en nadere Bericht by Maaklar Ravenstein in Emden te vernemen.

37. Einen Jüngling, 16 bis 17 Jahr alt, im Rechnen und Schreiben geübt, wünsche ich gegen Ostern in meinen Toback-Laden als Lehrling zu engagiren. Derjenige, so dazu Lust hat, melde sich persönlich oder postfreye Briefe.

Emden, den 22. Januar 1805.

H. L. Rosenbrook.

38. Ein am hiesigen Neuen Markte, der Waage gegen über stehendes, zur Handlung sehr

bequemes Wohnhaus nebst Hinter-Gebäude an der Lockfenne, ist aus der Hand zu kaufen, und zwar um primo May dieses Jahres anzutreten. Man kann dieserhalb mit dem Gastwirth Wöhrs in der Neuen Strasse, entweder persönlich oder durch postfreye Briefe, contrahiren.

Emden, den 22. Januar 1805.

39. Am 12. dieses ist mir ein 34jähriger und starker Bullenbeißer weggekommen, welcher schwarz und rothbraun melirtes Haar, quer vor der Brust einen weißen Fleck, und an den beyden Hinterbeinen auch etwas weißes und greises Haar hat, besonders aber an einem Geschwulste auf der rechten Seite, ungesähr wie ein Hühners Ey groß, kenntlich ist. Derjenige, welcher mir Nachricht giebt, wo ich den Hund wieder abholen lassen kann, hat ein gutes Douceur zu erwarten.

Keylander-Polber, den 16. Januar 1805.

Abbo Emmius Martens.

40. Es werden alle diejenigen, welche an des weyl. Konke Harms zu Lütetsburg Nachlasse, rechtmäßige Forderungen haben, hiedurch aufgefordert, sich dieserhalb a dato innerhalb 6 Wochen bey mir, als gerichtlich bestellten Curatore, zu melden; gleich dann auch diejenigen, welche daran verschuldet sind, sich in gedachter Frist mit der Bezahlung einfinden müssen; widrigenfalls gegen selbige sofort rechtlich verfahren werden wird.

Lütetsburg, den 23. Januar 1805.

Uhlens, Burggraf.

41. Der Wdtchermeister Berend H. Ofterkamp in Westerbuhr verlangt auf künftigen Ostern einen in dieser Profession geübten Gesellen; wer dazu Lust hat, beliebe sich persönlich oder durch portofreye Briefe bey ihm zu melden.

St e c k b r i e f.

I. Der wegen wiederholt gedroheter Brandstiftung und sonstigen Unfugs in Inquisition gerathene und gefänglich eingezogene Einwohner zu Verbum, Gerd Wilken,

mittlerer Statur, stark von Körperbau, schwarzen schlichten und um den Kopf hangenden Haaren, düstern Blicks, hat eine dicke stumpfe Nase, ist schieren Gesichts, dem Ansehen nach 40 Jahr alt, bekleidet mit einem graisen Linnen-Oberfurtherhemd, mit knöchernen Knöpfen, einem blau sergen Futterhemd darunter, weiß ledernen Hose, graisen westphäl-

He



rischen Strämpfen, einem dreyeckigten Huth, auch Schuhen mit eisernen runden Schnallen, hat Seligenheit gefunden aus dem Gefängniß zu entspringen. Da nun der Justiz sehr daran gelegen, daß dieser Mensch zur gebührenden Strafe gezogen werde; so werden sämtliche Gerichts-Obrikeiten in dieser Provinz sub obligatione ad reciproca hierdurch ergebenst requirirt, auf gedachten Herr Wilken genau vigiliren zu lassen, ihn im Vetreteungsfall zu arrestiren, und gegen Erstattung der Kosten anhero transportiren zu lassen.

Wittmund im Königl. Preuss. Amtsgerichte,
den 17 Januar 1805. Moehring.

Verlobungs-Anzeigen.

1. Unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung zeigen wir unsern Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an. Emden, den 15. Januar 1805.

Margaretha Ryken. Friederich Wilhelm Dreyer.

2. Unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung machen wir unsern Freunden ergebenst bekannt.

Schott und Fohnhusen, den 17. Jan. 1805.

Hindrich F. Feiler. Maria W. Feycken.

3. Unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung machen wir hiedurch unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Heezendorg und Driver, den 22. Jan. 1805.

L. F. Meinders. J. S. Luppenga.

4. Unsere Verlobung und bald zu vollziehende eheliche Verbindung machen wir hiermit an unsern Freunden und Verwandten ergebenst bekannt.

Catharinenfeld bey Aurich und Groothusen
bey Emden, den 23. Januar 1805.

Wiert Lapper. Elisabeth Alberts.

Geburts-Anzeigen

1. Am 10ten dieses Monats, des Morgens ohngefähr 3 Uhr, wurde meine Tochter Kette Harms Poppen, Ehefrau des Schiffscapitains Anthony Peters Huisman, glücklich von einem Sohne entbunden, welches ich, bey Abwesenheit des Vaters, Anverwandten und guten Freunden hiermit bekannt mache.

Gandersum, den 21. Januar 1805.

Harm Heemts Poppen.

2. Maake door deezen bekend, dat my-

ne geliefde Vrouw den 20. Januar günftig verloft is van een welgeschapen jonge Zoon. Greetzyl, den 21. Januar 1805.

B. B. Müller en Vrouw.

3. Am 19ten huj. wurde meine liebe Frau von einem gesunden und wohlgebildeten Knaben glücklich entbunden.

Aurich, den 24. Januar 1805.

von Derschau.

4. Am 17ten dieses Monats wurde ich 3 Wochen nach dem Tode meines Ehemannes, durch göttlichen Beystand, von einer Tochter glücklich entbunden.

Kemels, im Kirchspiel Loppin, am 21. Januar 1805. Wittwe Duis.

5. Heeden Avond wierd myne geliefde Huisvrouw zeer voorspoedig verloft van een welgeschapene Dogter.

Wender, den 17. January 1805.

Beerends T. Cöster.

Todesfälle.

1. Sanft entschlief zu einem bessern Leben den 11ten dieses Monats an einer Brustkrankheit, unser guter Gatte und Vater, Jhno Eilard Schmid, im 67sten Jahre seines Alters. Ohngefähr 43 Jahre lebte ich mit ihm in der vernünftigsten Ehe, beynah 31 Jahre stand er seinem Amte als Organist und Jugendlehrer im Logabirum vor, und verlebte die übrige Zeit allhier in stiller Ruhe.

Gut und rechtschaffen war sein Leben und still und ruhig sein Ende. Sanft ruhe seine Asche! Dieses machen wir allen unsern Anverwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Leer, den 14. Januar 1805.

Die hinterlassene Wittwe und Kinder.

Selig alle, die im Herrn entschliefen!

Selig, Vater, selig bist auch du!

Engel brachten dir den Kranz und riefen,

Und du giengst in Gottes Ruh! — S.

2. De Dag van heden opende voor my en myne negen Kinderen het bitterst Treur-Toneel myns Levens! — Myne teder geliefde Echtgenoot, Margaretha Peters, die voor drie Weeken voorspoedig verloste van eene Dochter. is niet meer. Schoon de Omstandigheden na hare Verlossing my met eene flouwe Hoop bezielten op hare Herstelling; even wel zag ick sedert eenige Dagen by het Wegkwynen harer Krachten de Gronden van my-

myne veurige Begeerte van Tyd tot Tyd wegzinken. De Overledene had in den volgende Maand het negendertigste Jaar hares Ouderdoms bereikt: ik leefde sedert het Jaar 1784 met haar in een gewenschte Houwelyks-Verbintenis. Tien welgeschapene Kinderen (waarvan het eerste slegts vyf Weeken aan deze Zyde des Grafs vertoefde) zyn de Vrugten van onzen gezegenden Echt. Vyf Zoons en vier Dochters (waarvan de Oudste pas agt-tien Jaaren bereikt heeft) zien nevens my bitter bedroefd en met betraande Oogen op het verbleekte overschot van haar, die ons hier zo waardig was. Ja alle, die het zagt Karakter van de Overledene gekend hebben, weten, dat zy in vele Opzichten den Naam van eene deugdelyke Huisvrouw, en van eene zorgdragende Moeder verdiende. Zagtmoedig en ingetoogen van Aart bewandelde zy met rustige Bedaardheid haren Weg, terwyl zy onder Gevoel van Zonde en Schuld, met een smagtend Ziels-Oog naa den Verlosser van arme Zondaren uit- en onme-ziende, van hier scheidde. Vrienden en Bekenden, dien ik dit myn smertelyk Verlies bekend make, van u verwacht ik een deelnemend Medelyden. Och! dat ik nu maar steeds een Hart mogt hebben, om in s' Heeren Weg, die my zo bitter is, met stille Onderwerping te beruften.

Coldemuntjen, den 15. Januar 1805.
Melchert C. Groeneveld.

3. Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, unsere geliebte Mutter und Großmutter, Margaretha Grufen, geborne Erkes, an einer gänzlichen Entkräftung den 10ten dieses Monats im 81sten Jahre ihres Lebens aus dieser Welt in das Ewige zu übernehmen, welches wir hiermit unsern Freunden und Gönnern bekannt machen, und bitten von Condolenz-Briefen verschont zu werden.

Emden, den 22. Januar 1805.

Die Kinder und Kindeskinde der Verstorbenen.

4. Am 21sten dieses entschlief zu einem besseren Leben der hiesige Fährschiffer, unser guter Vater, Eyke Adnjes Buhr, im 43sten Lebensjahre, welches seinen Verwandten und Freunden hiemit bekannt machen

Dessen nachgelassene Kinder.

Netkm, den 22. Januar 1805.

5. Am 22. December vorigen Jahres starb in meinem Hause, in seinem 52sten Lebensjahre, an einer schnell auszuhenden Krankheit, Tobias van Hinte aus Leer.

Er war 4 Jahre lang Aufseher in meiner Genever-Brennerey, und nie habe ich so viele Treue und Geschicklichkeit vereinigt gesehen, als in diesem braven Manne, dessen Verlust ich um seines stillen Lebenswandels, seiner Herzensgüte, unerschütterlichen Redlichkeit und festen Anhänglichkeits willen, tief betraure.

Emden, den 16. Januar 1805.

Jacobus Bouman.